

Lutherisches Kirchenamt
Referat XII

Hannover, den 31. Oktober 1992

Materialsammlung über die Täuferbewegung
und die gegen sie gerichteten
Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften

aus Anlaß der
lutherisch-mennonitischen Gespräche
in Deutschland 1989-1992

zusammengestellt
von OKR Peter Godzik

Inhaltsverzeichnis

<u>I. Zur Geschichte der Täuferbewegung</u>	S. 1
1. „Wiedertäufer“ und Mennoniten	S. 1
2. Maßnahmen der Obrigkeit	S. 1
3. Innere Auseinandersetzungen und Differenzierungen.....	S. 3
4. Die Haltung der Reformatoren	S. 7
<u>II. Die „irrigen Artikel der Wiedertäufer“</u>	S. 9
1. Zusammenfassung nach der Konkordienformel von 1577	S. 9
2. Begrenzte Informationen	S. 11
<u>III. Die gegen die „Wiedertäufer“ gerichteten Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften</u>	S. 13
1. Der Grund der scharfen Verurteilung.....	S. 13
2. Verwerfung falscher Lehre	S. 13
3. Vom Umgang mit Lehrdifferenzen	S. 15
4. Möglichkeiten der Annäherung	S. 17

5. <u>Die Verwerfungen im einzelnen</u>	S. 19
a. Christus - wahrer Mensch und wahrer Gott	S. 19
<u>Exkurs</u> zur Christologie	S. 19
b. Glaube und Werke	S. 21
c. Glaube und Vollkommenheit.....	S. 22
d. Geist und Mittel.....	S. 23
e. Sakramente: Zeichen und Zeugnis	S. 24
f. Taufe und Erbsünde	S. 26
g. Taufe und Glaube	S. 27
h. Abendmahl und Gegenwart Christi	S. 30
i. Fromme und Sünder.....	S. 33
j. Berufung zum Amt	S. 34
k. Verhältnis zum Staat	S. 35
<u>Lexikon-Stichwort</u> : Friedenskirchen, historische	S. 36
<u>Exkurs</u> zur „Lehre vom gerechten Krieg“	S. 38
l. Eigentum und weltliche Ordnung	S. 42
m. Reich der Frommen	S. 43
n. Gericht und Rettung/Verdammnis.....	S. 43
 Ausgewählte Literatur	 S. 44

I. Zur Geschichte der Täuferbewegung

1. „Wiedertäufer“ und Mennoniten¹

Die Wiedertäufer sind eine in der Reformationszeit entstandene Bewegung mit folgenden spezifischen Anschauungen: Ablehnung der Kindertaufe und Forderung der Spättaufe, mystische Lehre vom „inneren Licht“ und Berufung auf eigene Erleuchtung (nicht die Hl. Schrift als einzige Offenbarungsquelle, wie bei den Reformatoren), der Anspruch, die Gemeinde der wirklichen Heiligen zu sein, das Verständnis der Gemeinde als staatsfreie Freikirche und Distanz zum Staat, ja Staatsfeindlichkeit, eine gesetzliche Moral und das Prinzip der Gewaltlosigkeit, das im radikalen, revolutionären Flügel in Gewalt umschlug („Reich Christi“ in Münster 1534-1535). Anführer waren u.a. Conr. Grebel, Balth. Hubmaier, Joh. Denk, Hans Hut, Melchior Hoffman, Jak. Hutter. Der gemäßigte Flügel setzte sich nach dem Fall von Münster (1535) mehr und mehr durch und er wurde u.a. von Menno Simons angeführt (daher ihr Name Mennoniten). Die Wiedertäufer, auch ihr gewaltloser und gemäßigter Flügel, waren brutalen und grausamen Verfolgungen ausgesetzt. Die Mennoniten sind heute vor allem in den USA und Kanada verbreitet, ebenso die kleine Gruppe der Hutterischen Brüder, die sich auf Hutter zurückführen.

2. Maßnahmen der Obrigkeit²

Die Täufer waren primär Schüler Zwinglis. Mit einer langen Liste theologischer Lehrstücke kann man den gemeinsamen Boden abstecken. Die Täufer waren wesentlich Zwinglianer.³

Zwinglis Schüler erlebten 1523 gerade von Seiten der Obrigkeit solche Enttäuschungen, daß sie in ihr die Vertretung der christlichen Kirche ebensowenig erblicken konnten wie in der römisch-katholischen Hierarchie. Aus dieser Erfahrung entwickelte sich die Vorstellung von der Kirche als einer gegenüber der weltlichen Obrigkeit autark handelnden und deshalb leidenden Minderheit.

¹ Lutherisches Kirchenamt (Hg.), Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Bearbeitet von Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh: Gerd Mohn ³1991, S. 840, Anm. 210. (Abk.: Pöhlmann oder P.)

² Auszüge aus: Heinold Fast, Von den Täufern zu den Mennoniten, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Die Mennoniten, Stuttgart 1971, S. 14-17.

³ *Zwinglis christozentrischer Biblizismus, seine undialektische Auffassung von Gesetz und Evangelium, der Stil seiner Bußpredigt, seine Vorstellung von der Kirchenerneuerung nach dem Vorbild des Neuen Testaments, seine Kritik an den später eingedrungenen Kirchenbräuchen, seine Betonung der Nachfolge Christi in Kreuz und Leiden, sein kongregationalistischer Kirchenbegriff, seine Forderung der Kirchenzucht, seine symbolische Abendmahlslehre, seine frühe Kritik an der Kindertaufe: All dies finden wir bei Konrad Grebel und seinen Brüdern wieder. Es handelt sich dabei nicht um zufällige, disparate theologische Splitter, die einer jeweils anderen Theologie zugehörten, sondern um Elemente eines gemeinsamen Systems. (Heinold Fast, Von den Täufern zu den Mennoniten, S. 14)*

Der ursprünglich zwinglische Gedanke von der Nachfolge Christi in Kreuz und Leiden wurde bei Zwingli unter Beibehaltung der Einheit von Kirche und Gesellschaft individualisiert, während Grebel und seine Brüder ihn ekklesiologisch deuteten und damit die Einheit des sogenannten Corpus christianum sprengten.

Die sofort einsetzenden obrigkeitlichen Maßnahmen ließen die Täuferbewegung nirgends zur Ruhe kommen und beraubten sie ihrer Führer innerhalb weniger Jahre. Von den genannten (Konrad Grebel, Felix Mantz, Jörg Blaurock, Johannes Brötli, Michael Sattler, D. Balthasar Hubmaier) lebte nach 1529 keiner mehr⁴, und viele andere ereilte das gleiche Schicksal.

Es waren zunächst lokale Verbote und Urteile. 1528 erließ der Kaiser ein Mandat gegen sie, das 1529 zum Reichsgesetz erhoben wurde und alle Stände verpflichtete, gegen die Täufer in kurzem Prozeß vorzugehen. Der Name „Wiedertäufer“, den man ihnen zugelegt hatte, erwies sich als fatal. Denn in der beinahe tausend Jahre alten Gesetzgebung des Kaisers Justinian wurde über „Wiedertäufer“ die Todesstrafe verhängt, und das neue Reichsgesetz brauchte sich nur hierauf zu berufen.

Wo Täufer sich aufhielten, mußten sie deshalb ihren Aufenthalt oder ihren Glauben verheimlichen. Nur an wenigen Orten konnten sie ohne Furcht um ihr Leben weilen, so zeitweise in und um Straßburg und während fast des ganzen 16. Jahrhunderts in gewissen Herrschaften Mährens.

Waren auch fast alle Länder antitäuferisch eingestellt, so unterschieden sie sich doch stark in der Art des Vorgehens gegen die Täufer. In Gebieten, die noch zu Rom hielten, war man meist sehr streng. Tausende ließen ihr Leben. Von seiten evangelischer Obrigkeiten erfuhr man häufig Nachsicht. Der Landgraf Philipp von Hessen machte sich einen Namen wegen seiner Milde. In solchen Fällen erhielten die Täufer oft auch Gelegenheit, in geschlossenen oder öffentlichen Gesprächen ihren Glauben zu vertreten. Von einigen dieser Gespräche sind noch die umfangreichen Akten erhalten, wie von Zofingen 1532, Bern 1538, Marburg 1538, Pfeddersheim 1557 und Frankenthal 1571. Daneben gab es einen ständigen, allerdings weniger freundlichen Austausch von Streitschriften beider Seiten.

⁴ *Grebel* stirbt 1526 an der Pest, *Mantz* wird 1527 als erster Zürcher Täufer zum Tode verurteilt und in der Limmat ertränkt, *Sattler* erleidet 1527 in Rottenburg den Märtyrertod; *Hubmaier* wurde 1528 in Wien verbrannt.

3. Innere Auseinandersetzungen und Differenzierungen⁵

Während der Druck von außen in die Heimlichkeit drängte, hatte das Täuferum im Innern ebenfalls harte Auseinandersetzungen zu bestehen. ...

Schon die Theologie und die Entscheidungen Hubmaiers gaben Anstoß zu interner Klärung. Es besteht kein Zweifel, daß Hubmaiers Schriften über die Taufe, das Abendmahl und die Kirchengemeinschaft die besten Darstellungen täuferischen Glaubens gaben, die man von Täufern damals erwarten konnte. Über das Verhältnis des Christen zur Obrigkeit und zur Schwertgewalt aber dachte er eher lutherisch als täuferisch. ... Seine spezielle Auffassung fand deshalb auch wenig Anhänger unter den Täufern und verlor sich bald... Erst bei baptistischen Historikern hat er eine Wertschätzung erfahren, die ihn als den täuferischen Theologen schlechthin gelten ließ. ...

Eine zweite innere Anfechtung für die Täuferbewegung war der Spiritualismus. ... Doch darf man nicht übersehen, daß die Täufer schon in der Auseinandersetzung mit Zwingli antispiritualistische Gesichtspunkte geltend machten. Es ging ihnen gerade um das Äußere an den Sakramenten, an den Kirchenbräuchen, an der Versammlung der Gläubigen, am Leiden, während Zwingli sie mit Argumenten bekämpfte, die die Belanglosigkeit des Äußeren betonten. ...

Auch mit chiliastischen Naherwartungen hatten die Täufer es zu tun. Sie wurden ihnen um so gefährlicher, je wirkungsvoller die Propheten solcher Ideen agierten. Der Buchführer Hans Hut aus Thüringen, ein Schüler Thomas Müntzers, war deshalb zugleich der erfolgreichste und gefährlichste Täufermissionar.

Die größte Gefahr für die Täuferbewegung im oberdeutschen Raum lag in ihrer eigenen Theologie beschlossen. ... Es brauchte nicht viel, so wurde die Unterscheidung zwischen Kirche und Welt zur selbstgerechten Absonderung, der Gegensatz zur Obrigkeit zur Verteufelung anderer, die nach der Bergpredigt ausgerichtete Ethik zur gesetzlichen Heilslehre, die Kirchengemeinschaft zur autoritären Anmaßung. ... Das „Schleitheimer Glaubensbekenntnis“ vom Februar 1527 ist ein wichtiges Beispiel für Stärke und Gefahr der täuferischen Theologie. ...

Auf Niederdeutschland sprang der täuferische Funke erst 1530 über. ... Es war der aus Schwäbisch Hall gebürtige Kürschner Melchior Hoffman, der im Sommer 1530 von Straßburg nach Emden in Ostfriesland kam und hier eine ansehnliche Zahl, man sagt dreihundert Personen, taufte. Er und einige seiner Anhänger zogen 1530/31 von Emden westwärts in die Niederlande und brachten eine Bewegung in Gang, die viel heftiger verlief als im Süden und die in der Errichtung und Katastrophe des „Tausendjährigen Reiches“ der Wiedertäufer in Münster gipfelte. ...

Die Ursache für den anderen Charakter der Bewegung im Norden liegt zunächst in der Person und Theologie Melchior Hoffmans. ...

⁵ Auszüge aus: Heinold Fast, Von den Täufern zu den Mennoniten, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Die Mennoniten, Stuttgart 1971, S. 17-23.

Der Kürschner Melchior Hoffman hatte sich als Laienprediger seit 1523 in Livland für die lutherische Reformation eingesetzt und war so auch 1526 in Schweden und 1527 im damals dänischen Schleswig-Holstein tätig gewesen. Es stellte sich aber bald heraus, daß er eine recht eigenwillige Theologie vertrat, die keineswegs als lutherisch bezeichnet werden konnte. Nicht nur stand er in der Abendmahlsfrage Karlstadt nahe, er übte auch eine phantasievolle allegorische Schriftauslegung und hegte sehr konkrete Erwartungen von der Ankunft des Reiches Christi auf Erden. Mit Luther entzweit, fand er nach kurzem Aufenthalt in Ostfriesland in Straßburg zu den Täufern. ... Durch wen Melchior Hoffman getauft wurde, ist unbekannt. Jedenfalls vertrat er nach wie vor seine eigenwillige Theologie, in die die Bekenntnistaufe ohne Schwierigkeiten eingeordnet werden konnte. Seine Anhänger in Straßburg bildeten deshalb eine besondere Gruppe unter den dortigen Täufern.

Als Melchior Hoffman im Sommer 1530 nach Emden kam, fühlte er sich als Vollstrecker des großen Aussendungsbefehls Gottes in Matth. 28,18-20. Im Namen des Bräutigams Christus predigte er Buße und Bekehrung und sammelte durch die Taufe die Kirche als die für ihren Bräutigam bestimmte Braut. Wie Christus als reines Wort Gottes, ohne das sündige Fleisch Marias anzunehmen, Mensch geworden sei, so müsse auch die Kirche unbefleckt vor ihrem Herrn bestehen können. Die Taufe verstand er als Bundeszeichen, mit dem sich der Bekehrte dem Bräutigam Christus verpflichtet, das Abendmahl als Ehering, den die Gemeinde ständig bei sich trägt, die Kirchenzucht als das Mittel, die unwürdigen Glieder des Bundes auszuschneiden. Durch die bis ins Detail ausgemalte Naherwartung bekam diese Predigt einen hart drängenden Charakter. Hoffman scheute dabei nicht davor zurück, an Obrigkeiten zu appellieren, sich dem Kommen des Reiches Christi zur Verfügung zu stellen. Doch predigte er seinen Anhängern auch die Pflicht zum Kreuztragen und Leiden für den Fall, daß die Obrigkeit seinem Appell nicht folgen wollte.

1533 kehrte Hoffman nach Straßburg zurück, weil er hier das Hereinbrechen des Gottesreiches erwarten wollte. Er wurde gefangengesetzt und blieb nach vergeblichen Bekehrungsversuchen von seiten der evangelischen Prediger bis zum Ende seines Lebens (1543) im Kerker.

In den Niederlanden fand die Predigt Hoffmans so bereitwillige Aufnahme, weil eine spiritualistische Kritik an den römisch-katholischen Sakramenten auf Grund verschiedener Traditionen allenthalben verbreitet war. Aber auch soziale Faktoren werden eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls dauerte es nicht lange, bis aus der Täufer- eine Massenbewegung wurde. Ihr einflußreichster Führer, Jan Matthys aus Haarlem, ... war noch von Hoffman selber getauft worden. ...

Unter dem Einfluß des Jan Matthys entwickelte sich (ab 1533 in Münster in Westfalen) ein Täuferum, das sich berufen fühlte, dem Reich Christi durch die Ausrottung der Gottlosen den Weg zu ebnen. Das Neue Jerusalem unter dem König Jan van Leiden trotzte anderthalb Jahre der Belagerung und dem Ansturm der vereinten evangelischen und katholischen Reichsstände und fiel, ausgehungert, erst durch Verrat im Sommer 1535. Die Gewaltherrschaft, die in Münster praktizierte Konsumgütergemeinschaft und die Vielweiberei haben nicht nur der Geschichtsschreibung und der Romanliteratur eine Fülle an Material geliefert,

sondern auch die trotzdem überlebende Täuferbewegung ein für allemal schwer belastet.

Daß das Täufertum im Norden die Katastrophe von Münster überlebte, erklärt sich daraus, daß es schon vor den Ereignissen in Münster eine große Verbreitung gefunden hatte und daß diese Täufer keineswegs alle einverstanden waren mit der Deutung, die ihr Glaube in Münster erfuhr. Ende 1535 konnte man vier Gruppen unterscheiden: die Melchioriten, die weiterhin vom Tausendjährigen Reich träumten; die Bundesgenossen des Schwertes, die auch nach der Katastrophe bereit waren, um des Reiches willen zur Waffe zu greifen; die Batenburger, die zwecks Durchsetzung der Gerechtigkeit brandschatzten und raubten; und die nach Obbe Philips benannten Obbeniten, aus denen die Mennoniten hervorgingen und die damit als einzige eine fernere Zukunft erlebten.

Die Brüder Obbe und Dirk Philips aus Leeuwarden in Friesland ... waren von Anfang an skeptisch gegenüber gewissen Zügen bei den Melchioriten und opponierten 1534/1535 offen gegen die Gewalttätigkeit der Täufer in Münster. Was sie von den Melchioriten schied, war die Ablehnung der Naherwartung und der von der Gemeinde statt vom Geist her begründete Amtsbegriff. Hinter beiden stand eine enger an das Neue Testament gebundene Schriftauslegung.

Zu diesen Obbeniten stieß im Januar 1536 Menno Simons. Er hatte bisher als römisch-katholischer Priester im friesischen Witmarsum amtiert. Schon Mitte der zwanziger Jahre war er unter den Einfluß der sogenannten Sakramentisten geraten, die das Abendmahl symbolisch verstanden wissen wollten. Das Aufkommen der Täufer im Norden verfolgte er voller Teilnahme und muß sich auf literarischem Wege (Sebastian Franck) auch über die oberdeutschen Ursprünge informiert haben. 1535 wurde er durch den Tod seines Bruders betroffen, der sich den Täufeln angeschlossen und sich am Überfall und an der Verteidigung des Oldklosters bei Bolsward in Friesland beteiligt hatte. Jetzt wandte er sich mit seiner ersten Schrift gegen den König von Münster, Jan van Leiden. Wenn er sich ein halbes Jahr später trotzdem von Obbe Philips taufen ließ, kann das nur heißen, daß für ihn das Täufertum, wie er es bei den Obbeniten kennengelernt hatte, nicht identisch war mit dem Geist von Münster.

Ein Jahr nach seiner Taufe wurde Menno Simons von Obbe Philips ordiniert. Als Obbe sich 1540 zurückzog, weil er Zweifel an seiner Sendung hatte, war Menno der wichtigste Täuferführer im Norden. An seine Seite trat Obbes Bruder Dirk, ehemaliger Franziskaner. ... Durch eine umfangreiche literarische Tätigkeit versuchten sie die geistige Einheit des Täufertums zu fördern. Harte Auseinandersetzungen mit abweichenden Auffassungen in den Reihen der Täuferbewegung, aber auch mit reformierten Theologen beschäftigten sie.

Wie die Theologie Melchior Hoffmans war das Denken Mennos von seiner Geschichtsauffassung bestimmt. ...

An die Stelle der melchioritischen Naherwartung trat bei Menno Simons die Gewißheit, daß mit dem Kommen Jesu Christi das Zeitalter des Heils angebrochen sei. Darüber hinaus erhoffte er sich für diese Endzeit keine Erfüllung, rechnete vielmehr für die Nachfolger Christi und für die Kirche mit Kreuz und Verfolgung. Damit wurde die Gestalt Jesu Christi zur zentralen Figur, und das allen seinen Schriften vorangestellt Zitat aus 1. Kor. 3,11 („Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“) war nicht nur ein erbauliches Motto, sondern Kernsatz seiner Theologie. Auf allen Stufen dieser Theologie versuchte er, die Zäsur zu beschreiben, die mit dem Ereignis Jesus Christus gesetzt war. In seiner Christologie brachte er das mit der von Hoffman übernommenen Vorstellung zum Ausdruck, Christus habe bei seiner Menschwerdung kein Fleisch von Maria angenommen. Christus konnte damit als der neue Adam dargestellt werden, den nichts mehr mit dem alten Adam verband. Anthropologisch wiederholte sich die Zäsur in der starken Akzentuierung der Wiedergeburt, durch die die neue Kreatur von der alten getrennt wurde, ekklesiologisch in dem melchioritischen Gedanken von der Kirche als der Braut Christi, die „Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein“ (vgl. Eph. 5,30), also himmlischer Natur sei.

Diese Unterscheidung von Kirche und Welt erinnert an das oberdeutsche Täufer-tum, und man wird darin denselben Kampf gegen eine spiritualistische oder landeskirchliche Verflüchtigung des Unterschieds von Glaube und Unglaube erblicken können. Aber wie bei den Oberdeutschen lag bei Menno die Gefahr eines gesetzlichen Mißverständnisses dieser Dualität gleich unter der Oberfläche. Sie verstärkte sich durch Elemente der Theologie Hoffmans, die für Menno wesentlich blieben.

Hoffmans Christologie, Soteriologie und Ekklesiologie waren durch den absoluten Gegensatz zwischen himmlisch und irdisch und damit durch einen ungeschichtlichen Dualismus charakterisiert. Sein Thema war nicht die Versöhnung des Menschen mit Gott, sondern die Vergöttlichung des Menschen, nicht die Rechtfertigung des Gottlosen, sondern die Heiligung des Erlösten, nicht die Heiligung des Glaubenden durch die Einleibung in den Leib Christi, sondern die Darstellung der Kirche als der heiligen Braut Christi durch die Sammlung aller Heiligen. Von hier aus ergab sich eine Interpretation von Taufe, Abendmahl und Kirchenzucht, die wesentlich verschieden war von der bei den oberdeutschen Täufern.

Ohne Zweifel trifft das weitgehend auch auf Menno Simons und Dirk Philips zu. Doch wird man dabei zweierlei zugunsten der beiden anführen müssen. Erstens bedeutete der Verzicht auf übertriebene Allegorisierung und die schlichte Konzentration auf das Neue Testament ein entscheidendes Korrektiv. Zweitens findet sich bei ihnen später eine bewußte Auseinandersetzung gerade mit dieser gefährlichen Seite der Theologie Hoffmans.

4. Die Haltung der Reformatoren⁶

Die Einheit von Kirche und Gesellschaft seit dem Mittelalter, die Sorge, daß unterschiedliche Lehrauffassungen und deren Predigt notwendig gewaltsame Auseinandersetzungen in der Bevölkerung zur Folge haben müßten, und die Angst, sich fremder Sünde teilhaftig zu machen und dafür von Gott schon in diesem Leben bestraft zu werden, führte dazu, daß noch im 16. Jahrhundert die Verwerfung falscher Lehre unmittelbare Folgen für den Rechtsstand, für Leib und Leben ihrer Anhänger hatte. Nur in ersten Ansätzen versuchten die reformatorischen Väter, zwischen der Abweisung falscher Lehre und Praxis und gesellschaftlicher Diskriminierung zu unterscheiden.⁷

Luther war der Meinung: Es ist unmöglich, auf die Dauer zwei verschiedene Predigten in einer Ringmauer zu dulden, weil das auf jeden Fall zu Auseinandersetzungen in der Bürgerschaft führen muß. Damit aber ist der bürgerliche Frieden und die Einheit der Stadt gefährdet, die die Obrigkeit auf jeden Fall erhalten muß: „Es ist nicht gut, daß man in einer Pfarr oder Kirchspiel widerwärtige (das heißt: gegeneinander gerichtete) Predigt ins Volk gehen läßt, denn es entspringen daraus Rotten, Unfried, Haß und Neid auch in andern weltlichen Sachen.“ Luther überträgt diesen Gedanken von der Stadt auf das fürstliche Territorium. Kommt es in diesem zu gegensätzlicher Predigt, so soll die Obrigkeit um des Friedens willen ein Verhör beider Seiten anstellen und die Sache entscheiden. Selbstverständlich soll sie sich bei ihrem Urteilspruch darüber, welche Predigt im Land bleiben soll, von der Heiligen Schrift und ihrer Gewissensüberzeugung leiten lassen. Aber deswegen entscheidet sie letzten Endes doch nicht über die Wahrheit oder Unwahrheit der gegeneinanderstehenden Lehren. Sie gebietet nur notgedrungen und um des Friedens willen, welche in ihrem Gebiet die gültige sein soll. Und diesem Spruch hat man sich zu fügen, selbst dann, wenn er gegen die rechte Lehre, gegen die Anhänger Luthers fallen sollte. Bei gegensätzlicher Predigt hat der Fürst das Recht, dem einen Teil Schweigen zu gebieten und ihn, wenn er diesem Befehl nicht nachkommt, sogar des Landes zu verweisen.⁸

Luther hat sich allerdings schon früh gegen das Verhängen der Todesstrafe gegen die Täufer ausgesprochen: „Es ist mir nicht recht und wahrlich leid, daß man solche elenden Leute so jämmerlich ermorde, verbrenne und greulich umbringe. Man soll einen jeglichen lassen glauben, was er will. Glaubt er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer. Warum will man sie auch noch zeitlich martern, sofern sie allein im Glauben irren?“ (1528: WA 26, 145-146).

⁶ Vgl. dazu die Darstellungen von *Gottfried Seebaß*, Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer und ihre Bedeutung für den deutschen Protestantismus, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 40 (1983) 7-24; *Karl-Heinz zur Mühlen*, Luthers Tauflehre und seine Stellung zu den Täufern, in: Helmar Junghans (Hg.), *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, Berlin 1983, S. 120-138; *Eugène Honée*, Die Ketzerverbrennung: Eine Sünde gegen den Heiligen Geist? Die lutherischen Kirchen und ihre Abrechnung mit der Täuferbewegung des sechzehnten Jahrhunderts, in: *Concilium* 24 (1988) 490-496, bes. S. 493-496: Die Verfolgung der Täufer.

⁷ Die Verwerfungen der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung. Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses (ÖSTA) der VELKD (Texte aus der VELKD Nr. 13/1980), Hannover: Luth. Kirchenamt 1980, S. 4.

⁸ *Seebaß*, Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer, S. 13 f.

Er war aber der Meinung, daß es Sache der Obrigkeit sei, Unruhestifter zu bestrafen: „Wir morden niemand um seiner Lehre willen, nehmen auch niemand etwas, lassen einen jeglichen glauben, was er will, zwingen sie nicht, treiben sie nicht, lassen die Obrigkeit Aufruhr, Unfriede, Zwietracht richten und strafen, haben auch keinen Gedanken noch Ratschlag, jemand Schaden zu tun. Sondern wir wehren solchem allem, wo und wie wir können, lehren und halten aufs allerfleißigste Frieden, leiden aber Mord, Blut, Armut und Verfolgung aufs allergreulichste, welches immer Zeichen eines rechten Geistes sind und mit diesem Psalm (118) und der ganzen Schrift übereinstimmt.“ (1530: WA 31 I, 129)

„Mit der Mehrzahl ihrer Zeitgenossen haben die Reformatoren selten die mittelalterliche Symbiose zwischen Kirche und Gesellschaft in Frage gestellt. Keiner von ihnen war wirklich offen gegenüber der Idee eines Pluralismus in einem vorgegebenen Gebiet. Sie fürchteten die Verwirrungen, zu denen unterschiedliche Predigten und Lehren in einem bestimmten Gebiet führen könnten. Deshalb führte die Verurteilung falscher Lehre, ohne daß die Reformatoren sich wirklich widersetzt hätten, zu gewalttätiger Repression gegen jene, die die verurteilte Lehre verkündeten.“⁹

⁹ Aus: Marc Lienhard/ Pierre Widmer, Bericht des Dialogs zwischen Lutheranern und Mennoniten in Frankreich (1981-1984), in: Cornelia Nussberger (Hg.), Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa (Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Oekumene Schweiz Nr. 16), Bern 1992, S. 188.

II. Die „irrigen Artikel der Wiedertäufer“

1. Zusammenfassung der „irrigen Artikel der Wiedertäufer“ nach der Konkordienformel von 1577¹⁰

Von anderen Splittergruppen und Sekten, die sich niemals zur Augsburger Konfession bekannt haben.¹¹

Die Wiedertäufer sind unter sich selbst in viele Haufen geteilt, wo einer viel, der andere wenig Irrtümer bestreitet; insgesamt aber führen sie solche Lehre, die weder in der Kirchen noch in der Polizei und weltlichem Regiment noch in der Haushaltung zu dulden noch zu leiden (ist).¹²

A. Untragbare Artikel (der Wiedertäufer) in der Kirche

1. Daß Christus sein Leib und Blut nicht von Marien der Jungfrauen angenommen, sondern vom Himmel mit sich gebracht.

2. Daß Christus nicht wahrhaftiger Gott, sondern nur mehr Gaben des Heiligen Geistes habe, denn sonst ein heiliger Mensch.

3. Daß unsere Gerechtigkeit vor Gott nicht allein in dem einzigen Verdienst Christi bestehe, sondern in der Erneuerung und somit in unserer eigenen Frömmigkeit, in der wir wandeln, (eine Gerechtigkeit), die zum großen Teil auf der eigenen, besonderen, selbsterwählten Geistlichkeit (Heiligkeit) beruht und im Grunde nichts anderes ist als eine neue Möncherei (Werkgerechtigkeit).

4. Daß die Kinder, die nicht getauft wurden, vor Gott nicht Sünder, sondern gerecht und unschuldig seien und in ihrer Unschuld ohne die Taufe - derer sie aus ihrer Sicht nicht bedürfen - selig werden, weil sie noch nicht zu Verstand gekommen sind. (Die Wiedertäufer) verwerfen so die ganze Lehre von der Erbsünde und was mit ihr zusammenhängt.

5. Daß die Kinder nicht getauft werden sollen, bis sie zu Verstand kommen und ihren Glauben selbst bekennen können.

¹⁰ Epitomé XII, in: Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche (Abk.: BSLK), herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen ¹⁰1986, S. 822-825; P. 1020-1027.

¹¹ Pöhlmann: Die Reformierten hatten eine veränderte Fassung des Augsburger Bekenntnisses akzeptiert (Confessio Augustana variata 1540). (S. 840, Anm. 209)

¹² Marc Lienhard: Im Unterschied zur CA fehlt in der FC die Kritik am vermeintlichen Spiritualismus der Täufer (CA Artikel 5). Auch die Allversöhnung oder der Chiliasmus (CA Artikel 17) werden nicht mehr in Verbindung gebracht mit den Täufern. Geblieben sind drei Hauptgebiete: die Taufe, die Ekklesiologie und das sozio-politische Verhalten. Neu hinzugekommen sind die Christologie, die Rechtfertigung, die Ehescheidung und einige praktische Verhaltensfragen. Die Kritik an den „irrigen Artikeln der Wiedertäufer“ wird zusammengefaßt im 12. Kapitel der Epitomé und der Solida Declaratio der FC. (Von der Konfrontation zum Dialog: Die lutherischen Kirchen und die Täufer im 16. Jahrhundert und heute, in: Günther Gaßmann/ Peder Norgaard-Hojen (Hg.), Einheit der Kirche. Neue Entwicklungen und Perspektiven, Frankfurt 1988, S. 25-38, hier: S. 30)

6. Daß die Kinder der Christen deshalb, weil sie von christlichen und gläubigen Eltern geboren sind, auch ohne und vor der Taufe heilig und Gottes Kinder sind. Auch aus diesem Grund halten (die Wiedertäufer) weder die Kindertaufe hoch noch fördern sie sie - im Widerspruch zum ausdrücklichen Wort der Verheißung Gottes, die sich allein auf die erstreckt, die seinen Bund halten und ihn nicht verachten, Gen. 17.

7. Daß dies keine rechte christliche Gemeinde sei, in der noch Sünder gefunden werden.

8. Daß man keine Predigt hören noch in den Tempeln besuchen solle, darinnen zuvor papistische Meß gehalten und gelesen worden.

9. Daß man nichts mit den Kirchendienern, so das Evangelium vermöge Augsburgischer Confession predigen und der Wiedertäufer Predigen und Irrtümer strafen, zu schaffen haben, ihnen auch weder dienen noch etwas arbeiten, sondern als die Verkehrter Gottes Worts fliehen und meiden soll.¹³

B. Untragbare Artikel (der Wiedertäufer) im Staat

1. Daß die Obrigkeit kein gottgefälliger Stand im Neuen Testament ist.

2. Daß ein Christenmensch nicht mit gutem, unverletztem Gewissen das Amt der Obrigkeit bekleiden noch verwalten kann.

3. Daß ein Christ nicht mit unverletztem Gewissen in anfallenden Sachen das Amt der Obrigkeit gegen die Bösen gebrauchen soll noch ihre Untertanen ihre Gewalt, die sie hat und von Gott empfangen hat, zum Schutz und Schirm anrufen können.

4. Daß ein Christenmensch mit gutem Gewissen keinen Eid schwören noch mit Eid seinem Landesfürsten oder Oberherrn die Erbhuldigung tun könne.

5. Daß die Oberkeit im Neuen Testament in unverletztem Gewissen die Übeltäter am Leben nicht strafen könne.

C. Untragbare Artikel (der Wiedertäufer) in der Haushaltung.

1. Daß ein Christ mit gutem Gewissen nichts Eigenes behalten noch besitzen könne, sondern schuldig sei, dasselbige in die Gemein zu geben.

2. Daß ein Christ mit gutem Gewissen kein Gastgeber, Kaufmann oder ein Messerschmied sein könne.

3. Daß Eheleute um des Glaubens willen sich voneinander scheiden, und eines das andere verlassen und mit einem andern, das seines Glaubens ist, sich verhehlichen möge.

¹³ Lienhard: Besonders klar ausgesprochen in der Rechenschaft von Peter Riedemann 1540. (in: Von der Konfrontation zum Dialog, S. 31)

2. Begrenzte Informationen

Aus der historischen Distanz unterscheiden wir heute typologisch zwischen verschiedenen Strömungen. So hat Heinold Fast unterschieden zwischen den Täufern im eigentlichen Sinne des Wortes (Schweizer Brüder, Mennoniten, Hutterer), den Schwärmern (wie Müntzer und Hoffman), den Spiritualisten (Schwenckfeld, Franck) und den Antitrinitariern (Servet). Aber diese Unterscheidungen waren im 16. Jahrhundert nicht immer möglich. Zwischen den verschiedenen Strömungen gab es Querverbindungen. Auch Müntzer war gegen die Kindertaufe, hat aber in der Praxis nicht wiedergetauft. In Süddeutschland gab es vor 1530 Querverbindungen zwischen dem Spiritualismus eines Hut und den Täufern. Vor Menno Simons waren norddeutsche Täufer an der schwärmerischen Bewegung von Münster beteiligt (1533). So ist es verständlich, daß die Reformatoren öfter die verschiedenen Strömungen und Repräsentanten in einen Topf geworfen haben, und den Täufern alle möglichen Irrtümer vorgeworfen haben, während sich in Wirklichkeit diese Irrtümer auf verschiedene Tendenzen verteilten. ... Keine der verschiedenen Gruppen des linken Flügels ist durch alle diese Verwerfungen getroffen. Aber die verschiedenen angegriffenen Lehren sind effektiv von verschiedenen Repräsentanten des linken Flügels vertreten worden.¹⁴

Die Verwerfungen beruhen an verschiedenen Stellen auf unzureichender Kenntnis. Im Blick auf die altkirchlichen, in Ketzerkatalogen vorgegebenen Verwerfungen bleiben sie im Horizont traditioneller Schematisierungen. Es ist nicht davon auszugehen, daß der Aufnahme dieser Verwerfungen eigenständige Prüfungen vorangegangen wären. Wenn die CA als einzige zeitgenössische Kontrahenten die Wiedertäufer namentlich verwirft, so faßt sie unter dieser neuen Ketzerbezeichnung sehr unterschiedliche Gruppen und Lehren zusammen. Ihnen wird nicht nur die Ablehnung der Kindertaufe vorgeworfen (Artikel 9), sondern auch die spiritualistische Verachtung der Gnadenmittel (Artikel 5), die Weigerung, bürgerliche Verantwortung zu übernehmen (Artikel 16), sowie die Absicht, eine nach ihrem Verständnis christliche Gesellschaft mit Gewalt zu verwirklichen (Artikel 17). Wir wissen heute, daß es unter den Täufern zwar durchaus verschiedene Gruppen gab, die zur Anwendung von Gewalt zur Aufrichtung des Reiches Gottes bereit waren, daß aber die große Mehrheit für Gewaltlosigkeit und leidende Nachfolge eingetreten ist. Da die Wittenberger Reformation an dieser Stelle nicht differenzierte, hat sie mit ihrer pauschalen Verurteilung zur Verfolgung aller Taufgesinnten beigetragen.¹⁵

¹⁴ Lienhard, Von der Konfrontation zum Dialog, S. 25-26. 29.

¹⁵ ÖSTA der VELKD, Texte aus der VELKD Nr. 13/1980, S. 2-3.

Das Ziel der CA war nicht, die verschiedenen täuferischen Gruppen und Tendenzen zu beschreiben, sondern falsche Lehren zu nennen. Es geht um einen Katalog von Irrlehren.

Melanchthons Informationen waren in einem gewissen Sinn begrenzt. Sie beruhen auf Schriften der Täufer oder gegen die Täufer, auf Briefen und persönlichen Begegnungen, die er etwa mit den Propheten von Zwickau oder 1527 mit Täufern in Thüringen gehabt hatte.

Im allgemeinen hatte es Melanchthon in Mitteldeutschland mit einem eher spiritualistischen, zum Teil auch apokalyptisch-revolutionären Täufertum zu tun, und nicht so sehr mit den friedlichen Schweizer Brüdern des Schleithimer Bekenntnisses (1527).

Melanchthon scheint das Täufertum vorwiegend in der Perspektive der Zwickauer Propheten oder im Zusammenhang mit Karlstadt und Müntzer gesehen zu haben. Deshalb ist die Unterscheidung zwischen dem Spiritualismus und einem biblizistischen Täufertum nicht oder kaum vorhanden.

Die neuere Forschung spricht im übrigen wieder von der Polygenesis des Täufertums. Sie ist der Meinung, daß nicht nur die Schweizer Brüder (und später die Mennoniten) als die eigentlichen Täufer zu bezeichnen sind, sondern daß die Täuferbewegung an verschiedenen Orten (Schweiz, Straßburg, Mitteldeutschland) zugleich entstanden ist und daß, zumindest in den Anfängen, auch gewisse Querverbindungen zwischen dem biblizistischen Täufertum und dem Spiritualismus (Hut) vorhanden waren.

Nach einem halben Jahrhundert (d.h. zur Zeit des Konkordienbuches 1580) ist das Täufertum immer noch ein Problem für die Lutheraner. Um diese Zeit hat sich vorwiegend der biblizistische und friedliche Zweig des radikalen Flügels (der Reformation) erhalten. Die Lutheraner haben es nun vor allem zu tun mit den Hutterern, mit den Schweizer Brüdern und mit den Mennoniten (neben spiritualistischen Einzelgängern).¹⁶

¹⁶ Lienhard, Von der Konfrontation zum Dialog, S. 29-30.

III. Die gegen die „Wiedertäufer“ gerichteten Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften

1. Der Grund der scharfen Verurteilung

In diesem Bekenntnis (gemeint ist die CA) werden die Täufer öfter und besonders scharf verurteilt. Weder die Altgläubigen noch die Zwinglianer werden so präzise genannt und angegriffen wie die Täufer. Für die Schärfe der Verwerfungen in der CA gibt es mehrere Gründe: Melanchthon, der Verfasser, war im lutherischen Lager der Hauptgegner der Täufer. Zweitens wurde die CA im Rahmen eines Reichstags vorgelegt. Indem sie der Verwerfung der Täufer zustimmten, konnten die evangelischen Stände auch ihre eigene Rechtgläubigkeit beweisen. Drittens mußten sie sich von den Täufern abgrenzen, weil Eck, einer der theologischen Wortführer der Altgläubigen, Luther und die Täufer zusammengedrückt hatte.¹⁷

2. Verwerfung falscher Lehre¹⁸

Im Augsburger Bekenntnis befinden sich nicht nur positive Affirmationen zu wesentlichen Themen des Glaubens. Es werden darin auch Lehren und Praktiken verurteilt, die als dem Evangelium zuwiderlaufend erachtet werden. ... Immerhin muß festgehalten werden, daß die Verurteilungen nicht identisch sind mit einem Urteil Gottes über Personen. Sie verurteilen ... lediglich die Lehren, die als dem Evangelium zuwiderlaufend betrachtet werden.¹⁹

Die CA enthält eine Reihe von Verurteilungen falscher Lehre. Indem sie Verurteilungen übernimmt, die im Laufe der früheren Kirchengeschichte ausgesprochen wurden (gegen die Arianer, Donatisten etc.), betont sie auch auf diese Weise die Kontinuität mit der alten Kirche. Die in diesem Bekenntnis ausgesprochenen Verwerfungen zeitgenössischer Widersprüche gegen das rechte Verständnis des Evangeliums (vor allem im Blick auf die sogenannten „Wiedertäufer“) können wir im zeitlichen Abstand heute differenzierter beurteilen, zumal die abgelehnten Positionen schon damals zu pauschal wiedergegeben wurden und auch von politischen Motiven mitbestimmt waren. Wir sehen diese Verwerfungen nicht gegen den persönlichen Glauben bestimmter Menschen gerichtet, da ein Urteil über das Heil des Menschen allein Gott zusteht.²⁰

¹⁷ Lienhard, Von der Konfrontation zum Dialog, S. 28.

¹⁸ Vgl. dazu: *Hans-Werner Gensichen*, Damnamus. Die Verwerfung von Irrlehre bei Luther und im Luthertum des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums, Band I), Berlin: Luth. Verlagshaus 1955.

¹⁹ Aus: Marc Lienhard/ Pierre Widmer, Bericht des Dialogs zwischen Lutheranern und Mennoniten in Frankreich (1981-1984), in: Cornelia Nussberger (Hg.), Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa (Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Oekumene Schweiz Nr. 16), Bern 1992, S. 186-187.

²⁰ Wort der Bischofskonferenz der VELKD zum Augsburger Bekenntnis (Texte aus der VELKD Nr. 13/1980), Hannover: Luth. Kirchenamt 1980, S. 5.

Der CA gegenüber ist in der FC (= Konkordienformel von 1577) eine wichtige Frage geklärt worden. Sie betrifft das Objekt der Verwerfungen. Wer wird verworfen: nur die Lehren oder auch die irrenden Personen? Bei Luther und in der CA wird diese Unterscheidung noch nicht getroffen. So ist es nicht auszuschließen, daß die Verwerfungen der CA auch zur Verfolgung der betroffenen Täufer beigetragen haben. Später gab es dann im Luthertum eine Debatte über diese Frage. Es ergab sich, daß nur die Lehren zu verwerfen waren und nicht die Personen. Dies ist der Standpunkt der FC.²¹

„Was dann die condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher unreiner Lehre ... betrifft, ... ist gleichergestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen in- und außerhalb des Heiligen Reichs Deutscher Nation gemeint, sondern daß allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästere, die wir in unsern Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu dulden gedenken, eigentlich verworfen werden, dieweil dieselben dem ausgedrückten Wort Gottes zuwider (sind) und neben solchem nicht bestehen können, auf daß fromme Herzen vor denselben gewarnet werden möchten, sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute, auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind ... Derwegen wir dann auch hiermit vor Gottes des Allmächtigen Angesicht und der ganzen Christenheit bezeugen, daß unser Gemüt und Meinung gar nicht ist, durch diese christliche Vergleichung zu einiger Beschwerung und Verfolgung der armen bedrängten Christen Ursach zu geben. Denn wie wir mit denselben aus christlicher Liebe ein besonderes Mitleiden tragen, also haben wir an der Verfolger Wüten ein Abscheu und herzliches Mißfallen, wollen uns auch dieses Bluts ganz und gar nicht teilhaftig machen, welches ohne Zweifel von der Verfolger Händen an dem großen Tag des Herrn vor dem ernsten und gestrengen Richterstuhl Gottes wird gefordert, sie auch dafür eine schwere Rechenschaft geben werden müssen.“
(Konkordienformel 1577: Vorrede, BSLK 755-757)

„Gottlose Lehrer müssen abgelehnt werden, weil sie nicht die Person Christi vertreten, sondern Antichristen sind. Und Christus sagt: 'Hütet euch vor den falschen Propheten!' Und Paulus: 'Wenn einer ein anderes Evangelium verkündet, sei er verdammt.' (Gal 1,9)“
(Apologie des Augsburger Bekenntnisses 1531, Artikel 7 und 8: Von der Kirche, Nr. 48, P. 192)

²¹ Lienhard, Von der Konfrontation zum Dialog 1988, S. 31.

3. Vom Umgang mit Lehrdifferenzen

Kirchentrennung aufgrund überlieferter Lehrverurteilungen wird nicht dadurch überwunden, daß man das Bekenntnis für gültig, aber die Verwerfungen für überholt erklärt, sondern durch die - in der Regel im Dialog gemeinsam erarbeitete - Einsicht und die ausdrückliche Erklärung, daß die Verwerfungen von einst den konkreten Partner heute nicht treffen, weil seine Lehre nicht von dem Irrtum bestimmt ist, den die alte Verwerfung abwehren wollte. Daß so tatsächlich Kirchengemeinschaft auch über die Grenzen der Kirche des Augsburger Bekenntnisses hinaus anerkannt und verwirklicht werden kann, zeigt die Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa von 1973.²²

Ziel der Aufarbeitung (von Lehrverurteilungen) ist es nicht, die damaligen Verwerfungen beiseite zu schieben oder sich über die Verwerfungen hinwegzusetzen. Die damals ausgesprochenen Verwerfungen „behalten die Bedeutung von heilsamen Warnungen sowohl für die Angehörigen derjenigen Kirchen, innerhalb deren sie ursprünglich formuliert worden sind, als auch für die Angehörigen des jeweils anderen christlichen Bekenntnisses“ (LV 32, 26 ff). Die Verwerfungen können helfen, nicht hinter diejenigen Klarstellungen zurückzufallen, die in der eigenen Kirche schon im 16. Jahrhundert formuliert wurden. Sie warnen die Angehörigen des anderen Bekenntnisses davor, ihre eigene Überlieferung so zu verstehen und auszusprechen, daß die Gegensätze erneut aufbrechen und die Verwerfungen neu Aktualität gewinnen.²³

„Das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, daß überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus zu den Ephesern Kap. 4 sagt: 'Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe'.“

(Das Augsburger Bekenntnis, Artikel 7: Von der Kirche, P. 13)

²² ÖSTA der VELKD, in: Texte aus der VELKD Nr. 13/1980, S. 8-10. Siehe dazu: *Wenzel Lohff*, Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie. Eine Einführung mit dem vollen Text, Frankfurt: Otto Lembeck 1985.

²³ Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ in: Texte aus der VELKD Nr. 42/1991, S. 9-10.

Die wahre Einheit der Kirche, die die Einheit des Leibes Christi ist und an der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes teilhat, ist gegeben in und durch Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Diese Einheit findet ihren Ausdruck als eine Gemeinschaft im gemeinsamen und zugleich vielgestaltigen Bekenntnis ein und desselben apostolischen Glaubens. Sie ist eine Gemeinschaft in der heiligen Taufe und im eucharistischen Mahl, eine Gemeinschaft, in der die ausgeübten Ämter von allen anerkannt werden als Ausprägungen des von Christus in seiner Kirche eingesetzten Amtes. Sie ist eine Gemeinschaft, in der Verschiedenheiten zur Fülle beitragen und nicht mehr Hindernisse für die Einheit sind, eine verpflichtete Gemeinschaft, die gemeinsame Entscheidungen treffen und gemeinsam handeln kann.

Die Vielfalt in dieser Gemeinschaft ergibt sich aus der Verschiedenheit der kulturellen und ethnischen Situationen, in denen sich die eine Kirche Christi verwirklicht, und aus der Vielzahl der kirchlichen Traditionen, in denen der apostolische Glaube durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt, weitergegeben und gelebt worden ist. Indem diese Verschiedenheiten als Ausprägungen des einen apostolischen Glaubens und der einen allgemeinen christlichen Kirche anerkannt werden, verändern sich die kirchlichen Traditionen, werden Gegensätze überwunden und wechselseitige Verwerfungen aufgehoben. Die Verschiedenheiten werden versöhnt und umgewandelt in eine legitime und lebensnotwendige Vielfalt innerhalb des einen Leibes Christi.

Diese Gemeinschaft lebt ihre Einheit im Bekennen des einen apostolischen Glaubens. Sie versammelt sich im Gottesdienst und in der Fürbitte für alle Menschen. Sie wirkt im gemeinsamen Zeugnis von Jesus Christus, im Eintreten für Schwache, Arme und Unterdrückte und im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit. Sie gestaltet sich auf allen Ebenen in konziliaren Strukturen und Vollzügen. Sie bedarf immer wieder der Erneuerung und ist gleichzeitig ein Vorgeschmack jener Gemeinschaft, die der Herr am Ende der Zeit in seinem Reich heraufführen wird.

(Erklärung über „das Ziel der Einheit“ der Siebenten Vollversammlung des Lutherschen Weltbundes in Budapest 1984)²⁴

²⁴ Abgedruckt in: Carl H. Mau jr. (Hg.), „In Christus - Hoffnung für die Welt“. Offizieller Bericht der Siebenten Vollversammlung des Lutherschen Weltbundes, Budapest/ Ungarn 1984 (LWB-Report Nr. 19/20), Stuttgart: Kreuz 1985, S. 183. Vgl. dazu auch die Kundgebung der Bischöfekonferenz der VELKD zum Thema „Einheit der Kirche“ (Texte aus der VELKD Nr. 26/1984).

4. Möglichkeiten der Annäherung

Da die Weise, in der die Confessio Augustana von den Wiedertäufern spricht und sie pauschal verwirft, darauf beruht, daß schon damals erforderliche und in der Gegenwart erst recht unverzichtbare Differenzierungen fehlen, sollten die lutherischen Kirchen heute - unabhängig von laufenden oder künftigen Lehrgesprächen - erklären, daß diese Verwerfungen in der vorliegenden Form nicht insgesamt auf Kirchen oder Gemeinschaften wie die Mennoniten und Baptisten²⁵ nur deshalb zu beziehen sind, weil diese Gemeinschaften ausschließlich die als „Gläubigentaufe“ verstandene Erwachsenentaufe praktizieren. Die Überzeugung dieser Gemeinschaften, daß Glaube persönliche Entscheidung ist und daß die Kirche auch in ihrer Verfassung den Unterschied zwischen Schöpfung und Heiligung auszudrücken habe, stellen wie im 16. Jahrhundert so auch heute Anfragen an lutherisches Kirchtum, ob die Betonung der Weltverantwortung des Christen in der CA nicht immer wieder auch Vermischungen von Kirche und Gesellschaft und der Verwechslung von Glaube und Brauch unter volkskirchlichem Vorzeichen Vorschub leistet. Damit wird nicht aufgehoben, daß es deutliche Unterschiede im Verständnis des Ortes der Kirche in der Welt und in Bezug auf das zum Glauben rufende Wirken Gottes am Menschen in Verkündigung, Taufe und Herrenmahl zwischen diesen Kirchen und der des Augsburger Bekenntnisses gibt. Die lutherischen Kirchen bedauern, daß diese Gemeinschaften sich bis jetzt in der Regel nicht imstande sehen, die in ihren Kirchen den Kindern gespendete Taufe als Taufe Jesu Christi anzuerkennen. Daß deshalb zwischen diesen Gemeinden und uns keine Kirchengemeinschaft besteht, sollte als Aufforderung zum gemeinsamen verbindlichen Gespräch um die Wahrheit des Glaubens verstanden werden.²⁶

Sofern sich in unserer Zeit Gemeinschaften mit jenen Gruppen in Kontinuität wissen, deren Auffassungen in der CA verworfen wurden, sollte im theologischen Gespräch geprüft werden, ob die damals ausgesprochenen Verurteilungen die heute vertretenen Lehre des Partners noch betreffen oder nicht, wie es in der Leuenberger Konkordie im Blick auf die reformatorischen Kirchen in Europa bereits geschehen ist. Wir sind zu einem solchen Gespräch bereit, zumal dieses an ein wachsendes Verständnis füreinander und an neue Beziehungen und Kontakte anknüpfen kann.²⁷

²⁵ Vgl. dazu die Schlußberichte der offiziellen *Gespräche zwischen Baptisten und Lutheranern* auf VELKD-Ebene (Texte aus der VELKD Nr. 17/1981) und auf Weltbundebeine (Gemeinsame Baptistische-Lutherische Kommission, Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden, Genf 1990); kritisch dazu: Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument „Baptisten und Lutheraner im Gespräch“ (Texte aus der VELKD 49/1992), Hannover: Luth. Kirchenamt 1992.

²⁶ ÖSTA der VELKD, Texte aus der VELKD Nr. 13/1980, S. 5-6.

²⁷ Bischofskonferenz der VELKD, in: Texte aus der VELKD Nr. 13/1980, S. 5.

Ein solches Gespräch hat in den Jahren 1981 bis 1984 in Frankreich²⁸ stattgefunden, wo etwa 300.000 Lutheraner und 2.000 Mennoniten leben. Insbesondere in der Gegend von Montbéliard und in einigen Gebieten des Elsaß begegnen sie sich.

Im Lauf von sieben meist ganztägigen Sitzungen hat die lutherisch-mennonitische Kommission zwischen 1981 und 1984 ein 25-seitiges Dokument ausgearbeitet. Es behandelt:

- erstens das geschichtliche Erbe (u.a. die Autorität der Schrift und der Bekenntnisse),
- zweitens die heutigen Konvergenzen und Divergenzen (das Heil in Jesus Christus, Anthropologie und Soteriologie, die Taufe, das Abendmahl, die Kirche, das soziale und politische Leben),
- drittens die Begegnung zwischen den Kirchen heute (die Verwerfungen der CA, pastorale Perspektiven).

Als Ergebnis konnte u.a. folgender Satz festgehalten werden:

„Wir erkennen gegenseitig unsere Kirchen an als auf dem Weg zum Reich (Gottes) befindlich, als solche, die in Worten und Werken denselben Glauben an den gestorbenen und auferstandenen Christus bekennen, dessen Rückkehr wir erwarten.“²⁹

Seit 1989 findet in der Bundesrepublik Deutschland ein Dialog zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) statt. Die lutherisch-mennonitische Gesprächskommission hat inzwischen einen Abschlußbericht und eine gemeinsame Erklärung vorgelegt. Die lutherischen Gesprächsteilnehmer haben eine Stellungnahme zu den Verwerfungen der CA erarbeitet. Sie kommen zu dem Schluß: „Wir erklären einmütig, daß nach unserer Einsicht in Leben und Lehre der mennonitischen Gemeinden der AMG die Verwerfungen der CA den heutigen Gesprächspartner nicht mehr treffen. Den weiterhin bestehenden Unterschieden zwischen unseren Kirchen und Gemeinschaften messen wir keine kirchentrennende Bedeutung zu.“³⁰

²⁸ Die Gespräche in Frankreich sind dokumentiert in: Marc Lienhard/ Pierre Widmer, Bericht des Dialogs zwischen Lutheranern und Mennoniten in Frankreich (1981-1984), in: Cornelia Nussberger (Hg.), Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa (Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Oekumene Schweiz Nr. 16), Bern 1992, S. 172-192. Vgl. auch die mennonitisch-reformierten Dialoge in den Niederlanden 1975-1978, abgedruckt in: Hans Georg vom Berg/ Henk Kossen/ Larry Miller/ Lukas Vischer (Hg.), Mennonites and Reformed in Dialogue (Studies from the World Alliance of Reformed Churches No. 7), Geneva and Lombard 1986, p. 61-71; und in Kanada 1989, abgedruckt in: Ross T. Bender/ Alan P.F. Sell (Hg.), Baptism, Peace, and the State in the Reformed und Mennonite Traditions (Calgary Institute of Humanities), Waterloo/Ontario: University Press 1989.

²⁹ Lienhard, Von der Konfrontation zum Dialog, S. 32 f. 35.

³⁰ Abschlußbericht, gemeinsame Erklärung und lutherische Stellungnahme zu den Verwerfungen der CA werden demnächst veröffentlicht in der Reihe „Texte aus der VELKD“.

5. Die Verwerfungen im einzelnen

a. Christus - wahrer Mensch und wahrer Gott³¹

Irrige Artikel der Wiedertäufer:

- Daß Christus sein Fleisch und Blut nicht von Marien der Jungfrauen angenommen, sondern vom Himmel mit sich gebracht.³²
 - Daß er auch nicht wahrer, wesentlicher Gott sei, sondern nur mehr und höher Gaben und Herrlichkeit als andere Menschen habe.³³
- (FC II 12, BSLK 1096)

Exkurs zur Christologie³⁴

Hoffman begann mit der Christologie, der Soteriologie und der Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) und richtete dann seine Aufmerksamkeit auf die Menschwerdung Christi. Nach seinem Verständnis stellte die Schrift Jesus vollständig ohne Sündhaftigkeit dar, ohne die die Versöhnung zwischen Gott und Mensch unmöglich wäre. Wie könnte ein vermenschlichter Jesus auch den göttlich geforderten Preis für die Sünde bezahlen? Hoffman wollte die Einheit von Jesus, dem Sohn, mit Gott, dem Vater, so erhalten, daß der Sohn die absolute Heiligkeit des Vaters widerspiegeln sollte. Diese Auffassung zeigte das Problem der Soteriologie auf. Dieser Sohn Gottes, der gar nicht sündigen konnte, war auch der Neue, der Zweite Adam, der nicht nur versöhnte, sondern zugleich auch heilig machte. Dadurch wurde er das neue Vorbild dessen, was der Mensch als neue Kreatur, die aus Gott wiedergeboren war, werden könnte. Auf diesem Wege nun führte Gott in seiner Vollkommenheit die Menschheit zu einem sittlich guten Leben durch seinen mit keiner Sünde behafteten Sohn.

In Wirklichkeit setzte er den Menschen instand, moralisch (richtig) zu leben. Diese in Christus neugeschaffenen Menschen versammelten sich in einer neuen, reinen Gemeinde, die sich von der Welt absondern mußte und die ihre einzigartige Sendung ausführte, wenn sie andere Menschen aufrief, ihr als neue Kreatur zu folgen, bevollmächtigt durch die Gnade Gottes, ein christliches Leben zu führen. All das - Soteriologie, Ethik und Ekklesiologie - führte Hoffman zu seiner besonderen Auffassung von der Menschwerdung Christi.

³¹ *Lienhard*: Neu hinzugekommen sind in der FC die Christologie, die Rechtfertigung, die Ehescheidung und einige praktische Verhaltensfragen. (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 30)

³² *BSLK*: Besonders Melchior Hoffmann, gegen den sich auch Schwenckfeld wendet, neben ihm andere mit Berufung auf Joh. 1,14. (S. 1096, Anm. 3)

³³ *BSLK*: Vgl. Nikolsburger Art. IV. (S. 1096, Anm. 4)

³⁴ Auszüge aus: *John S. Oyer*, Die Straßburger Konferenzen im 16. Jahrhundert und ihre Fragen, in: *Mennonitisches Jahrbuch* 84 (1984) 42-44.

Er versuchte nicht nur logisch, sondern ganz gewissenhaft biblisch zu sein. Das führte dazu, daß er sorgfältig zwischen Fleisch und Geist unterschied. Das bedeutete in bezug auf Jesu Eigenschaft, sowohl wahrer Mensch als auch wahrer Gott zu sein - eine Auffassung, von der er meinte, daß sie die Theologen seiner Zeit ablehnten, obwohl sie dem Bekenntnis von Chalkedon (451, Christus wird in seinen „zwei Naturen“ - der göttlichen und der menschlichen, erkannt und zwar „unvermischt und unverwandelt“, aber auch „ungetrennt und ungesondert“) weiter anhängen, das ja mit voller Absicht Christus sowohl ganz als Mensch und zugleich ganz als Gott beschrieb. So bestand er, und andere nach ihm, darauf, ohne Ende immer wieder die Formel zu wiederholen, daß „das Wort Fleisch wurde“, ein Fleisch allerdings, das für sie wahrhaftig Fleisch war, ohne aber mit der Erbsünde belastet zu sein und das deshalb nicht von einem Menschen, also Maria, geboren war. Diese Auffassung setzte die niederländischen Täufer einem Mißverständnis aus. Sie wurden des Docketismus (die Irrlehre, daß Jesus nur scheinbar auf Golgatha gestorben sei) beschuldigt.

Die Oberdeutschen übernahmen die Auffassung der niederländischen Täufer von der Menschwerdung nicht. Sie waren allezeit hinreichend von der Ernsthaftigkeit des Problems überzeugt, so daß sie ihren Reformierten Diskussionsgegnern mitteilten, sie könnten nicht irgendeine Formulierung annehmen über Jesu Geburt, die nur geringfügig andeutete, daß sein Fleisch menschlich oder mit der Möglichkeit zur Sünde beladen sei. Aber in Frankenthal wollten sie 1571 nicht über eine Ablehnung oder über die einfache Erklärung im apostolischen Glaubensbekenntnis hinausgehen: „empfangen vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“. Sowohl gegenüber Reformierten wie auch gegenüber den niederländischen Täufnern in Straßburg bestanden sie darauf, das Problem gehe über die menschliche Auffassungsgabe hinaus, hier handele es sich um ein Geheimnis nach dem Vorsatz Gottes, das der Mensch nicht zu erklären versuchen solle. Man merkt ihnen ihre Verlegenheit ob des unbarmherzigen Bohrens der Reformierten in der Debatte an. ...

Die Christologie der niederländischen Täufer-Mennoniten führte zu einer strengen Gemeindezucht³⁵: durch die Kraft Gottes war es möglich, die Christen in eine Gemeinde „ohne Flecken und Runzeln“ zu versammeln, denn die Gemeinde war die Braut eines besonderen Gott-Menschen: nämlich Jesu Christi. Eine Gemeinde, die reiner war als die von Protestanten oder Katholiken, erforderte die durchgreifende Zucht, sowohl um irrende Glieder zu Buße und Umkehr zu veranlassen, aber ebenso um die Reinheit der Gemeinde aufrechtzuerhalten.

Die Oberdeutschen wandten sich gegen die Strenge bei der Meidung, die Menno und andere - im Gefolge des Banns - anwandten. ... Sie waren weniger sicher bezüglich der möglichen Vollkommenheit des Christen als die Niederländer und neigten folglich dazu, nicht zu streng bei der sozialen Ächtung zu sein. Ihre eigene Ordnung von 1568 sprach vom Bann, aber nicht von der Meidung; sie beschloss 1592 die Artikel von der Menschwerdung mit der Anmerkung, daß die, die ihrer milden Formulierung nicht zustimmten, nicht als Brüder angesehen werden sollten.

³⁵ Zum Thema Gemeinde- bzw. Kirchenzucht vgl. S. 33 „Fromme und Sünder“.

b. Glaube und Werke³⁶

Auch wird gelehrt, daß dieser Glaube³⁷ gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und daß man gute Werke tun muß, und zwar alle, die Gott geboten hat, um Gottes willen. Doch darf man nicht auf solche Werke vertrauen, um dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus ... (CA VI, P. 12)

In der Augsburgischen Confession, im sechsten Artikel, stehet geschrieben: Man werde selig ohne die Werke, allein durch den Glauben.

So hat auch Doktor Luther diese propositiones verworfen und verdammt:

1. ... (an den falschen Propheten bei den Galatern)
 2. ... (an den Papisten)
 3. An den Wiedertäufern, da sie also glossieren: man solle wohl den Glauben auf der Werke Verdienst nicht setzen, aber man müsse sie dennoch gleichwohl haben als nötige Ding zur Seligkeit.³⁸
 4. ... (an etlichen andern unter den Seinen)
- (FC II 4, BSLK 945-946)

Irriger Artikel der Wiedertäufer:

- Daß unsere Gerechtigkeit vor Gott³⁹ nicht allein auf dem einigen Gehorsam und Verdienst Christi, sondern in der Erneuerung und unser eigenen Frommheit⁴⁰ stehe, in welcher wir vor Gott wandeln; welche sie (die Wiedertäufer) das mehrer Teil auf eigene, sonderliche Satzungen⁴¹ und selbsterwählte Geistlichkeit wie auf eine neue Möncherei setzen. (FC II 12, BSLK 1094)

³⁶ Lienhard: Als Kritikpunkt an der Lehre der Täufer neu hinzugekommen in der FC. (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 30)

³⁷ Der vorangehende Artikel CA IV handelt von der Rechtfertigung.

³⁸ Luth.-menn. *Dialog in Frankreich 1981-1984*: Für die Mennoniten sind die ethischen Ermahnungen der Heiligen Schrift in ihrem zugleich christozentrischen und wörtlichen Sinne zu verstehen. (Im Blick auf das Alte Testament ist es Christus, der dem Gesetz und den Propheten seinen Sinn gibt.) Die biblischen Ermahnungen stellen eine Lebensregel dar, der es, dem Vorbild Christi folgend, zu gehorchen gilt. (Siehe S. 19 den Exkurs zur Christologie)

³⁹ Pöhlmann: Nach reformatorischer Lehre ist die Gerechtigkeit Gottes ein Geschenk, keine Forderung, eine „fremde Gerechtigkeit“ (aliena iustitia), die Christus am Kreuz erwirkt hat, nicht unsere eigene Gerechtigkeit. (S. 841, Anm. 211)

⁴⁰ BSLK: Müntzer; Hubmaier; Nikolsb. Art. V; Frankenthal, Art. VI (S. 1094, Anm. 2). Seebaß: Völlig unklar ist mir, warum ... „Nikolsburger Artikel V“ auftaucht. Zunächst ist das Problem der Nikolsburger Artikel äußerst schwierig, da es sich dabei um Artikel handelt, die Hubmaier aus Schriften Hans Huts ausgezogen hat, um Hut der falschen Lehre zu bezichtigen. Es handelt sich also überhaupt nicht um Artikel, die Hubmaier selbst vertreten hat. Zum andern aber ist im Artikel V der Nikolsburger Artikel derartiges überhaupt nicht enthalten. In den Überlieferungen, die wir üblicherweise als die „Nikolsburger Artikel“ bezeichnen, gibt es zwar im vierten Artikel einen Beleg für den zweiten der „Irrigen Artikel der Wiedertäufer“, der fünfte Artikel aber spricht davon, daß Christus nicht für die Sünde der ganzen Welt genug getan habe. (Brief vom 10.6.1991)

⁴¹ Luth.-menn. *Dialog in Frankreich 1981-1984*: In den mennonitischen Gemeinschaften erlauben es die Ordnungen dieser Gemeinschaften, ungehindert das Lebensideal, dem man sich verpflichtet hat, zu bezeugen. Diese Ordnungen, die lokale Bedeutung haben, können in gemeinsamem Einverständnis korrigiert und verbessert werden. Früher wurde von jedem Glied der Gemeinschaft eine strenge Einhaltung dieser Ordnungen verlangt. Das ist in dieser Form heute umstritten.

c. Glaube und Vollkommenheit⁴²

Hiermit werden die verworfen (damnant Anabaptistas), die lehren, daß diejenigen, die einmal fromm geworden (zum Glauben gekommen) sind, nicht wieder in Sünden fallen können.⁴³

(CA XII, P. 18)

Es könnten auch umgekehrt einige Sektengeister kommen, wie vielleicht schon einige da sind, und wie sie zur Zeit des Aufruhrs⁴⁴ mir selber vor Augen kamen, und könnten die Meinung vertreten: Alle die, die einmal den Geist oder die Vergebung der Sünden empfangen hätten oder gläubig geworden seien, blieben, auch wenn sie nachher sündigten, trotzdem im Glauben, und diese Sünde schade ihnen nicht. Demgemäß schreien sie: „Tu, was du willst; glaubst du, so machst es alles nichts aus; der Glaube vertilgt alle Sünde usw.“ Auch sagen sie, wenn jemand nach Empfang des Glaubens und Geistes sündige, so habe er den Geist und den Glauben nie recht gehabt. Solche unsinnigen Menschen⁴⁵ habe ich viele vor mir gehabt, und ich Sorge mich, daß dieser Teufel immer noch in einigen steckt.

(Die Schmalkaldischen Artikel 1537, Teil III, Artikel 3: Von der Buße, P. 436)

⁴² Siehe auch S. 33 „Fromme und Sünder“.

⁴³ *BSLK*: Hans Denk. Nach Schwenckfeld ist der Wiedergeborene „wesentlich gerecht“. Als Lehre Schw.s verurteilt von der FC I 12. Franck zählte den Punkt ebenfalls als Täuferlehre in seiner *Chronica*, war aber selbst hier zurückhaltend ... Auf diesen Punkt der täuferischen Lehre hat offenbar U. Rhegius in Augsburg besonders aufmerksam gemacht (S. 67, Anm. 2). *Pöhlmann*: So Wiedertäufer und Spiritualisten der Reformationszeit (S. 68, Anm. 30). *Seebaß*: Man kann nicht so einfach davon sprechen, daß die Wiedertäufer und Spiritualisten der Reformationszeit der Auffassung gewesen seien, daß diejenigen, die einmal zum Glauben gekommen sind, nicht wieder in Sünde fallen könnten. Das Problem ist ja überhaupt, daß die Bekenntnisschriften zu wenig zwischen den sehr unterschiedlichen Gruppen der Täufer differenzieren, was wir heute tun müssen. (Brief vom 10.6.1991)

⁴⁴ *Pöhlmann*: Zeit des Bauernkrieges 1525. (S. 484, Anm. 122)

⁴⁵ *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Die Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts haben den Begriff „simul iustus et peccator“ kritisiert. Heute scheinen Lutheraner und Mennoniten (in Frankreich) sich einander genähert zu haben. Unterschiede bestehen nach wie vor im Blick auf das Verständnis der Heiligung (Fortschreiten, christliche Regeln und Tugenden).

d. Geist und Mittel⁴⁶

Es werden die Wiedertäufer verdammt und andere, die lehren, daß wir den Geist ohne das leibhaftige Wort (sine verbo externo) des Evangeliums⁴⁷ durch eigene Vorbereitung, Gedanken und Werke erlangen.⁴⁸
(CA V, P. 11)

Es ist nützlich, soviel wie möglich den Dienst am Wort mit jeder Art von Lob zu rühmen gegen die Fanatiker, die träumen, der Heilige Geist werde nicht durch das Wort gegeben, sondern um ihrer eigenen Vorbereitungshandlungen willen, wenn sie teilnahmslos und schweigsam an dunklen Orten in Erwartung einer Erleuchtung sitzen, wie einst die Enthusiasten⁴⁹ lehrten und jetzt die Wiedertäufer⁵⁰ lehren.
(Apologie XIII, 13; P. 242)

Wir verwarren uns gegen die Enthusiasten (Schwärmer), d.h. gegen die Geister, die sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und die darnach die Heilige Schrift⁵¹ oder das mündliche Wort nach ihrem eigenen Belieben beurteilen, deuten und dehnen, wie es der Müntzer machte, und noch viele heutzutage⁵² tun: sie wollen scharfe Richter sein zwischen dem Geist und dem Buchstaben

⁴⁶ Lienhard: Schon in der FC fehlt diese Kritik am vermeintlichen Spiritualismus der Täufer. (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 30). Siehe auch S. 34 unter „Berufung zum Amt“.

⁴⁷ Pöhlmann: Die Wiedertäufer und Spiritualisten in der Reformationszeit meinten, der Geist wirke unmittelbar - ohne das äußere Wort von Bibel, Predigt und Sakrament (S. 63, Anm. 17). Seebaß: Die Anmerkung von Pöhlmann ist problematisch, da überhaupt keine Rede davon sein kann, daß die Wiedertäufer alles Äußere, das äußere Wort der Schrift, das äußerliche Ding der Sakramente, Institution und Amt der Kirche verachtet hätten. Das gilt von den Spiritualisten, keineswegs aber von den Täufern. Sie waren auch durchaus nicht der Auffassung, daß der Geist nur unmittelbar ohne äußere Mittel wirke, wehrten sich allerdings dagegen, den Geist an die äußeren Mittel zu binden, was noch ein erheblicher Unterschied ist. (Brief vom 10.6. 1991)

⁴⁸ BSLK: Franck: „ohne Mittel“ wirkt das Wort; Schwenckfeld. Mit „Bereitung“ sind die allen Spiritualisten gemeinsamen Anweisungen des „Entgröbens“, „Verwunderns“, „Ausgehens“, der „Langeweile“, „Gelassenheit“ usw. gemeint. Vgl. Luthers Schilderung der „himmlischen Propheten“ WA XVIII 137ff. Müntzer: Der Mensch wird „nach langer Zucht darzu leer gemacht“. (S. 58f., Anm. 4)

⁴⁹ Pöhlmann: Das heißt die Hesychiasten oder „Nabelseelen“ der griechischen Kirche, die im Mittelalter das Taborlicht mittels eines mystischen Trainings zu schauen glaubten. (S. 318, Anm. 480)

⁵⁰ Lienhard: Melanchthon scheint das Täuferium vorwiegend in der Perspektive der Zwickauer Propheten oder im Zusammenhang mit Karlstadt und Müntzer gesehen zu haben. Deshalb ist die Unterscheidung zwischen dem Spiritualismus und einem biblizistischen Täuferium nicht oder kaum vorhanden. (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 29)

⁵¹ Luth.-menn. *Dialog in Frankreich 1981-1984*: Wir bekräftigen die alleinige Autorität der Heiligen Schrift. Durch die Bibel und ihr Zeugnis spricht Gott zu seinem Volk. In ihr ist das ganze Evangelium vom Heil in Jesus Christus ausgedrückt. Alle heute angebotenen Weisen, die Heilige Schrift zu lesen, so die ausschließlich historische oder politische oder archäologische usw., sind gewiß interessant, aber unzureichend. Die Schrift muß christozentrisch gelesen werden. Das Heil in Jesus Christus, sein Kreuzestod für uns und seine Auferstehung sind das Zentrum der Heiligen Schrift. Im Lichte des Heils in Jesus Christus gelesen ist die Heilige Schrift das Evangelium, das das Leben des Menschen berührt und verwandelt. Der Heilige Geist ist der Ausleger der Heiligen Schrift. Er ist es, der uns in der Gemeinschaft den letztgültigen Sinn des biblischen Textes entdecken läßt und lehrt und der daraus ein Wort des Heils macht, das im Menschen den Glauben weckt und ihn zu Christus führt.

⁵² Auch in der Gegenwart gibt es immer wieder Auseinandersetzungen um die rechte Schriftauslegung. Vgl. dazu den Bericht über die Konsultation zu Fragen der Schriftauslegung zwischen der VELKD und der Konferenz der Bekennenden Gemeinschaften in velkd-informationen Nr. 67 vom 30. Januar 1991, S. 5-11.

und wissen nicht, was sie sagen oder aufstellen. ...

So verdammen ja auch unsere Enthusiasten (Schwärmer) das äußere Wort, und doch schweigen sie nicht, sondern plaudern und schreiben die Welt voll, gerade als könnte der Geist durch die Hl. Schrift oder das mündliche Wort der Apostel nicht kommen, wogegen er durch ihre Schrift und durch ihr Wort kommen mußte. ...

(Die Schmalkaldischen Artikel, Teil III, Artikel 8: Von der Beichte; P. 448)

e. Sakramente: Zeichen und Zeugnis

Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehrt, daß die Sakramente nicht nur als Zeichen eingesetzt sind, an denen man die Christen äußerlich erkennen kann⁵³, sondern daß sie Zeichen und Zeugnis sind des göttlichen Willens gegen uns⁵⁴, um dadurch unseren Glauben zu erwecken und zu stärken. Darum fordern sie auch Glauben und werden dann richtig gebraucht, wenn man sie im Glauben empfängt und den Glauben durch sie stärkt.⁵⁵

(CA XIII, P. 19)

Darum ist es ein reines Bubenstück und ein Teufelsgespött, wenn jetzt unsere neuen Geister⁵⁶ (hodie nostri novi spiritus et anabaptistae), um die Taufe zu lästern, Gottes Wort und Ordnung davon weglassen und auf nichts anderes dabei sehen als auf das Wasser, das man aus dem Brunnen schöpft, und wenn sie dann daher geifern: „Was sollte eine Handvoll Wasser der Seele helfen?“ ... Wenn das Wort zum Element, zum natürlichen Wesen einer Sache hinzukommt, so wird ein Sakrament daraus, d.h. ein heiliges, göttliches Ding und Zeichen.

(Großer Katechismus³ 1530, Von der Taufe, P. 810.811)

⁵³ *Pöhlmann*: So u.a. Zwingli, der sie für bloße Erkennungs- und Bekenntniszeichen hielt. (S. 69, Anm. 33)

⁵⁴ *Luther*: Signum philosophicum est nota absentis rei, signum theologicum est nota praesentis rei (WA Ti 4, 666, 7-10, Nr. 5106).

⁵⁵ *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Für die Mennoniten ist das Abendmahl eine der Weisungen für das Leben der Kirche (ebenso wie die Taufe, die Handauflegung oder die Kirchenzucht). Es verleiht nicht die Gnade, sondern es ist ein Symbol der Gnade. Nach mennonitischer Auffassung sind die Weisungen Christi, insbesondere die Taufe und das Abendmahl, von zentraler Bedeutung; der Nachdruck jedoch ist auf die im Gehorsam gegebenen Antworten des Menschen zu legen, der durch die Feier der Taufe und des Abendmahls auf das allem vorausgegangene Wort Gottes reagiert.

⁵⁶ *Pöhlmann*: Gemeint sind die Schwarmgeister oder Schwärmer der Reformationszeit, die Wiedertäufer und Spiritualisten. Sie beriefen sich auf den Heiligen Geist und verachteten alles Äußere, das äußere Wort der Schrift, das „äußerlich Ding“ der Sakramente, Institution und Amt der Kirche. Sie meinten, der Geist wirke unmittelbar - ohne äußere Mittel (S. 729, Anm. 184). Vgl. dazu die Äußerung von Seebaß in Anmerkung 47.

Sie aber, die Schwarmgeister, sind so verblendet, daß sie Gottes Wort und Gebot nicht sehen und in der Taufe und in der Obrigkeit nichts weiter sehen als Wasser im Bach und im Topf oder als einen andern Menschen; und solange sie keinen Glauben und keinen Gehorsam sehen, soll es auch an und für sich nichts gelten. Dahinter steckt ein heimlicher, aufrührerischer Teufel⁵⁷, der gerne der Obrigkeit die Krone abreißen wollte, damit man sie nachher mit Füßen trete, und er überhaupt alle Werke und Ordnungen Gottes uns verkehren und zunichte machen möchte. Darum müssen wir wacker und gerüstet sein und dürfen uns nicht vom Wort wegweisen noch abwenden lassen, damit wir die Taufe nicht lediglich ein bloßes Zeichen sein lassen, wie die Schwärmer⁵⁸ träumen.
(Großer Katechismus, Von der Taufe, P. 825)

Das Abendmahl ist von keinem Menschen erdacht oder aufgebracht worden, sondern ist ohne jemandes Rat und Überlegung von Christus eingesetzt worden. Deshalb ist's wie bei den zehn Geboten, dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis: die bleiben in ihrem Wesen und in ihrer Würde bestehen, auch wenn du sie niemals hältst, nicht betest oder glaubst. Ebenso bleibt auch dieses hochwürdige Sakrament unverrückt bestehen, so daß ihm kein Abbruch getan noch etwas genommen wird, auch wenn wir es unwürdig gebrauchen oder vollziehen ... Bleibt doch auch in allen weltlichen Dingen alles so, wie es Gott geschaffen und angeordnet hat, gleichviel, wie wir es gebrauchen und behandeln ... Damit kann man ... sicherlich aller Rottengeister Geschwätz zurückweisen; denn sie sehen die Sakramente ohne Rücksicht auf Gottes Wort als ein Ding an, was wir tun.
(Großer Katechismus, Das heilige Abendmahl, P. 833)

Nun haben sie (die Sakramentierer) ... vorgegeben, des Herrn Abendmahl sei nur ein äußerlich Zeichen, dabei man die Christen kenne, und werde darin nichts anderes als schlicht Brot und Wein (die des abwesenden Leibs Christi bloße Zeichen sein) gereicht. Als dieses den Stich nicht halten wollen, haben sie bekannt, der Herr Christus sei wahrhaftig in seinem Abendmahl gegenwärtig, nämlich per communicationem idiomatum, das ist allein nach seiner göttlichen Natur, aber nicht mit seinem Leib und Blut.
(FC II 7, BSLK 974)

⁵⁷ *Seebaß*: Luther erkannte, daß die Lehre der Täufer Momente enthielt, die nur als Vorbereitung eines neuen Aufbruchs, als Wille zur Änderung der bestehenden Verhältnisse gedeutet werden konnten. (Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer, S. 14-17)

⁵⁸ *Luther*: Doch ist der Wiedertäufer Irrtum in diesem Stück leidlicher als der der Sakramentierer. Denn die Sakramentierer machen die Taufe ganz zunichte, aber diese machen sie neu. Da ist doch noch Hilfe und Rat, daß sie zurechtkommen können. (WA 26, 173)

f. Taufe und Erbsünde

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle natürlich geborenen Menschen in Sünde empfangen und geboren werden, das heißt, daß sie alle von Mutterleib an voll böser Lust und Neigung (*cum concupiscentia*) sind und von Natur keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben (*sine fiducia*) an Gott haben können, ferner daß auch diese angeborene Seuche und Erbsünde⁵⁹ wirklich Sünde ist und daher alle die unter den ewigen Gotteszorn verdammt, die nicht durch die Taufe und den Heiligen Geist wieder neu geboren werden. Damit werden die Pelagianer⁶⁰ und andere⁶¹ verworfen, die die Erbsünde nicht für eine Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, in Verachtung des Leidens und Verdienstes Christi. (CA II, P. 8)

Es werden die Wiedertäufer verworfen, die behaupten (Matth. 18,14), daß die Kinder auch ohne die Taufe gerettet werden. (CA IX, lat. Text, BSLK 63)

Irrige Artikel der Wiedertäufer:

- Daß die Kinder, so nicht getauft, für Gott nicht Sünder, sondern gerecht und unschuldig sein und also in ihrer Unschuld ohne die Taufe, derer sie nicht bedürfen, selig werden; verleugnen und verwerfen also die ganze Lehre von der Erbsünde, und was derselben anhängig⁶² ...
- Daß der Christen Kinder darum, weil sie von christlichen und gläubigen Eltern geboren, auch ohne und vor der Taufe heilig und Gottes Kinder seien, auch der Ursach der Kindertaufe weder hochhalten⁶³ noch befördern, wider die ausgedrückten Worte der Verheißung, die sich allein auf die erstrecken, welche den Bund halten und denselben nicht verachten, Gen. 17.⁶⁴ (FC II 12, BSLK 1094)

⁵⁹ *Pöhlmann*: Mit dem mißverständlichen Begriff Erbsünde (*peccatum originis*) ist keine biologische Erbmasse gemeint, sondern es wird mit ihm die Tatsache umschrieben, daß Sünde nicht nur etwas ist, was der Mensch tut, sondern zugleich auch etwas ist, worin er sich schon immer von seinem Ursprung her vorfindet. Mit dem Begriff Erbsünde - besser Ursprungs- oder Ursünde - wird der Tatbestand beschrieben, daß das Böse nicht nur eigenverantwortliche Tat des Menschen, sondern zugleich auch unentrinnbares Verhängnis ist, aus dem er sich aus eigener Kraft nicht befreien kann. Die Sünde besteht nicht nur aus Einzeltaten, zu denen sich der Mensch entschließt, sondern in einer falschen Grundrichtung unterhalb seiner Entschlüsse. (S. 60, Anm. 9)

⁶⁰ *Pöhlmann*: Anhänger des Theologen und Mönches Pelagius (+ nach 418), des Gegners Augustins. (S. 60, Anm. 11)

⁶¹ *BSLK*: Nach Luther die Scholastiker. Duns Scotus lehnte die *concupiscentia* als Erbsünde ab. Gabriel Biel ... Vor allem aber Zwingli ... Luther: „Also verdamme ich auch beide, alt und neu Pelagianer, so die Erbsünde nicht wollen lassen Sünde sein, sondern solle ein Gebrechen oder Fehl sein“ usw. WA XXVI 503 (S. 53 f., Anm. 2). *Pöhlmann*: So u.a. Vertreter der spätmittelalterlichen Scholastik, die in der Begierde (*concupiscentia*) des Menschen keine Sünde erblickten, sondern etwas Wertneutrales. (S. 60, Anm. 12)

⁶² *BSLK*: Frankenthal, Art. IV; Hubmaier (S. 1094, Anm. 4). *Pöhlmann*: Nach reformatorischer Lehre sind auch die kleinen Kinder in die Erbsünde hineinverstrickt, obschon sie noch keine Todsünden vollziehen können (S. 841, Anm. 212).

⁶³ *BSLK*: Vgl. Frankenthal IV (S. 1094, Anm. 7). *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Was die Erbsünde betrifft, so hätte die Mehrzahl der (französischen) Mennoniten keine Schwierigkeiten, die Definition im ersten Absatz von Artikel II der CA zu akzeptieren. Die Kindertaufe wird nicht für heilsnotwendig gehalten; Kinder christlicher Eltern werden gesegnet.

⁶⁴ *Pöhlmann*: 1. Mose 17,2-12. Der Bibeltext wird genannt, weil die Taufe die Beschneidung des Neuen Bundes ist (Kol 2,11f.). (S. 842, Anm. 214)

g. Taufe und Glaube

Die Wiedertäufer werden verworfen, die lehren, daß die Kindertaufe nicht richtig sei.⁶⁵

(CA IX, P. 15)

Wenn wir viele andere Irrtümer der Wiedertäufer verdammen, so doch besonders den, daß sie behaupten, die Kindertaufe sei unnütz ... Die Wiedertäufer denken gottlos⁶⁶, die die Taufe der Kleinsten verdammen ... Wenn diese Taufe unwirksam wäre, würde der Hl. Geist niemandem gegeben werden, würde niemand gerettet werden, gäbe es schließlich keine Kirche. Dieser Grund kann allein die guten und frommen Herzen ausreichend stärken gegen die gottlosen und wahnwitzigen Anschauungen der Wiedertäufer.

(Apologie IX, P. 194)

Die Taufe ... ist nicht unser, sondern Gottes Werk⁶⁷ ... Gottes Werke aber sind heilschaffend und nötig zur Seligkeit und schließen den Glauben nicht aus, sondern fordern ihn; denn ohne Glauben könnte man sie nicht fassen. ...

⁶⁵ BSLK: Luther, Bekenntnis von 1528, WA XXVI 506: Die Taufe ist „nicht falsch noch unrecht, ob sie gleich etliche ohn Glauben empfangen oder gäben oder sonst missebrauchten. Derhalben ich die Lehre der Widdertäufer und Donatisten, und wer sie sind, so widdertäufen, gänzlich verwerfe und verdamme“. Vgl. auch Luthers Schrift: Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn 1528, WA XXVI, 144 ff. (S. 63, Anm. 2). *Pöhlmann*: Die Wiedertäufer lehnten die Kindertaufe ab, weil der Glaube Vorbedingung der Taufe sei. Die Reformatoren betonten demgegenüber, die Taufe ist Gottes Werk, nicht Menschenwerk, denn die Rechtfertigung und das Heil werden nicht aufgrund von Vorleistungen des Menschen, sondern allein aus Gnade geschenkt; Christus ist der Täufer. (S. 66, Anm. 24)

⁶⁶ *Klaiber*: Erst in der Reformationszeit wurde diese allgemeine Übereinstimmung in der Tauffrage durch die Täuferbewegung in Frage gestellt. Luther war an dieser Stelle besonders verwundbar, denn es war ja gerade die durch seine Verkündigung geweckte Sensibilität für Möglichkeit und Notwendigkeit eines persönlichen Glaubens, die die Frage nach der Berechtigung der Taufe von Noch-nicht-Gläubigen aufwarf. Innerhalb der katholischen Glaubensauffassung, die sehr stark auf den „Glauben der Kirche“ ausgerichtet war, konnte diese Frage kaum aufbrechen. Nicht von ungefähr sahen sich die Täufer als konsequente Vollender der von Luther begonnenen Reformation. (Walter Klaiber, *Die eine Taufe. Überlegungen zu Taufverständnis und Taufpraxis der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihre biblische Begründung* (EmK heute, Heft 53), Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987, S. 14)

⁶⁷ Vgl. zu *Luthers Taufverständnis*: Lorenz Grönvik, *Die Taufe in der Theologie Martin Luthers*, Abo: Abo Akademie 1968 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht). Zum *gegenwärtigen Taufverständnis in den reformatorischen Kirchen* vgl. das Gespräch über die Taufe in der Regionalgruppe „Südeuropa“ der Leuenberger Lehrgespräche, abgedruckt in: André Birmelé (Hg.), *Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg, März 1987*, Frankfurt: Otto Lembeck 1988. Zum *gegenwärtigen Taufverständnis in den lutherischen Kirchen und Gemeinden* siehe die Erläuterungen in der neubearbeiteten Taufagende von 1988 (Luth. Verlagshaus Hannover).

Hierbei stellt sich nun eine Frage ein, mit der der Teufel durch seine Rotten⁶⁸ die Welt verwirrt, die Taufe von Kindern betreffend: ob diese auch glauben bzw. ob sie zurecht getauft werden? Daß die Kindertaufe Christus gefällt, wird aus seinem eignen Werk genug bewiesen ... Wenn Gott die Taufe von Kindern nicht annähme, so würde er keinem von ihnen den Heiligen Geist oder auch nur ein Stück davon geben; kurz, es dürfte dann seit langer Zeit bis auf den heutigen Tag keinen Menschen auf Erden geben, der ein Christ wäre. Nun aber bestätigt Gott diese Taufe durch die Eingebung seines Heiligen Geistes ... und die heilige christliche Kirche geht nicht unter bis ans Ende der Welt; deshalb müssen sie bekennen, daß die Kindertaufe Gott gefällig ist. ...

Sodann sagen wir weiter, daß wir nicht das Hauptgewicht darauf legen, ob der, der getauft wird, glaubt oder nicht glaubt; denn darum wird die Taufe nicht unrecht; sondern es liegt alles an Gottes Wort und Gebot ... Wenn das Wort bei dem Wasser ist, so ist die Taufe recht, auch wenn der Glaube nicht dazu kommt. Denn mein Glaube macht nicht die Taufe, sondern empfängt die Taufe. ... So siehst du, daß die Einrede der Rottengeister nichts taugt. Denn, wie gesagt, wenn auch die Kinder nicht glaubten - was doch, wie jetzt bewiesen, nicht der Fall ist -, so wäre doch die Taufe recht, und niemand soll sie wiedertaufen ... Hast du nicht geglaubt, so glaube dennoch und sprich so: „Die Taufe ist wohl recht gewesen, ich habe sie aber leider nicht recht empfangen.“ Denn auch ich selbst und alle, die sich taufen lassen, müssen vor Gott sprechen: „Ich komme her in meinem Glauben und auch in dem der anderen; dennoch kann ich nicht darauf bauen, daß ich glaube und daß viele Leute für mich beten, sondern darauf baue ich, daß es dein Wort und Befehl ist.“ Geradeso gehe ich auch zum Altarsakrament nicht auf Grund meines Glaubens, sondern auf Christi Wort hin. ...

Ebenso machen wir es nun auch mit der Kindertaufe: Das Kind tragen wir herzu in der Meinung und Hoffnung, daß es glaube, und bitten, daß ihm Gott den Glauben gebe. Aber daraufhin taufen wir es nicht, sondern bloß daraufhin, daß Gott es befohlen hat. ...

Darum sind es jedenfalls vermessene, tölpelhafte Geister, die so folgern und schließen: wo der Glaube nicht recht sei, da müsse auch die Taufe nicht recht sein ... Eben deshalb ist die Taufe etwas und ist recht, weil man's unrecht empfangen hat. Denn wenn sie an sich selbst nicht recht wäre, könnte man man sie nicht mißbrauchen und daran sündigen. Es gilt also: ... „Mißbrauch hebt das Wesen (einer Sache) nicht auf, sondern bestätigt es.“ ...

Darum sei abschließend festgestellt, daß die Taufe allzeit recht und in ihrem vollen Wesen erhalten bleibt⁶⁹, wenn auch nur ein einziger Mensch getauft würde

⁶⁸ *Pöhlmann*: Gemeint sind Thomas Müntzer und die Wiedertäufer, die die Kindertaufe ablehnten, da den Kindern der Glaube fehle (Mk 16,16) und die Taufe von der bewußten Zustimmung des Täuflings abhängig sei (S. 736, Anm. 194). *Seebaß*: Nach heutiger Erkenntnis kann man nicht so einfach davon sprechen, daß Müntzer die Kindertaufe abgelehnt habe. Für Müntzer als Spiritua- listen war es im Grunde gleichgültig, ob die äußere Handlung der Taufe dem Glauben folgte oder dem Glauben vorherging. Richtig ist, daß Müntzer die Taufe aufschieben wollte bis in ein Alter, in dem die Kinder sich an diesen Ritus erinnern könnten. Müntzer hat also bestenfalls die Säug- lingstaufe, nicht aber die Kindertaufe abgelehnt (Brief vom 10.6.1991). *Lienhard*: Auch Müntzer war gegen die Kindertaufe, hat aber in der Praxis nicht wiedergetauft. (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 25)

⁶⁹ *Klaiber*: Ich halte es nach wie vor für falsch, wenn jemand, der als Kind getauft wurde, sich als Erwachsener noch einmal taufen läßt. Denn damit wird die Priorität des Handelns Gottes in der Taufe gezeugnet. Ich kann zwar nachvollziehen, daß man die Erfahrung des Untergetauchtwerdens in ihrer symbolischen Bedeutung bewußt erleben möchte. Ich kann das um so mehr verstehen, wenn es um Menschen aus entkirchlichten Verhältnissen geht, denen ihre Taufe während

und dieser obendrein nicht rechtschaffen glaubte. Denn Gottes Ordnung und Wort läßt sich nicht von Menschen umwandeln und ändern. ...
(Großer Katechismus, Von der Taufe, P. 817, 821-825)

Irriger Artikel der Wiedertäufer:

- Daß die Kinder nicht sollen getauft werden, bis sie zu ihrem Verstand⁷⁰ kommen und ihren Glauben⁷¹ selbst bekennen⁷² könnten.⁷³ (FC II 12, BSLK 1094)

der ganzen Kindheit und Jugend nicht oder nur als ein Stück Papier präsent war. Wenn aber Leute aus unseren Gemeinden, die teilweise schon Jahre im Glauben leben, sich plötzlich davon überzeugen lassen, was ihnen zum vollen Heil fehle, sei noch die biblisch „richtige“ Taufe, so sollten sie sich ernsthaft prüfen, ob sie damit nicht aus „Werken“ gerecht werden wollen. (Ich hoffe, meine baptistischen Freunde verstehen - und verzeihen - in diesem Zusammenhang eine solche kritische Anfrage.) (Die eine Taufe. Überlegungen zu Taufverständnis und Taufpraxis der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihre biblische Begründung (EmK heute, Heft 53), Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987, S. 20). Vgl. auch Lutherisches Kirchenamt/ Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche (Hg.), Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Eine Dokumentation der Lehrgespräche und der Beschlüsse der kirchenleitenden Gremien, Hannover 1987.

⁷⁰ BSLK: „Mündigkeitstaufe“; Frankenthal, Art. XII. (S. 1094, Anm. 5)

⁷¹ *Balthasar Hubmaier* führt zur exegetischen Begründung der Glaubenstaufe die „Ordnung Gottes“ an: Wort, Gehör, (Wasser-)Taufe, Werk. Von der Wassertaufe unterscheidet Hubmaier die ihr vorangehenden Schritte als Geisttaufe oder Wiedergeburt, in der das Heil geschieht, das Wasser-taufe und Handeln des Christen bekennen (TRE, Art. Hubmaier). Die Mennoniten haben an diese Tauflehre angeknüpft. *Lima 1982*: Um ihre Unterschiede zu überwinden, sollten Anhänger der Gläubigentaufe und diejenigen, die die Kindertaufe üben, bestimmte Aspekte ihrer Praxis neu überdenken. Erstere könnten sich darum bemühen, die Tatsache sichtbarer zum Ausdruck zu bringen, daß Kinder unter den Schutz der Gnade Gottes gestellt sind. Letztere müßten sich gegenüber der Praxis einer offensichtlich unterschiedslosen Taufe schützen und ihre Verantwortung ernster nehmen, getaufte Kinder zu einer bewußten Verpflichtung Christus gegenüber hinzuführen. (Lima-Erklärung T 16, abgedruckt in: Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt: Otto Lembeck ¹⁰1985, S. 15)

⁷² *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Nach Auffassung der Mennoniten darf nur der Mensch getauft werden, der sich persönlich zum Herrn bekehrt hat, nachdem er in seinem Wort unterwiesen worden ist. Das schließt jede Säuglingstaufe aus. Der Glaube, der aus dem Hören des Evangeliums erwächst, ist zugleich Werk des Heiligen Geistes *und* freie und verantwortliche Entscheidung des Menschen, Jesus Christus nachzufolgen. Sich-taufen-lassen ist demnach ein Bekennnisakt, durch den bezeugt wird, daß wir dem vergangenen Leben absterben wollen, um aus dem neuen Leben zu leben, das Jesus Christus durch den Heiligen Geist in uns ausgegossen hat. Wie kann man seinen Glauben vor der Taufe bekennen? Normalerweise legt jeder ein persönliches Zeugnis ab. Diejenigen, die Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken, antworten auf einige präzise Fragen zu ihrem natürlichen Zustand, ihrer Schuldigkeit vor Gott, ihrer aufrichtigen Reue, ihrem persönlichen Glauben an Jesus Christus und ihrem Versprechen, Gott mit der Hilfe des Heiligen Geistes in der Kirche zu dienen. Die Taufe ist somit Ausdruck des Willens dessen, der öffentlich auf die Gnade Gottes antwortet, mit seinen Gaben zum Leben und Zeugnis einer Ortsgemeinde beizutragen und mit seinen Brüdern gemäß der brüderlichen Ordnung zu leben (Matth. 18).

⁷³ *Pöhlmann*: Nach reformatorischer Lehre ist die Taufe Gottes Werk, nicht Menschenwerk und der Glaube keine Vorleistung des Menschen, sondern der Empfang der Gnade. Daher soll in der Taufe das Kinderevangelium (Mk 10,13-16) verlesen werden (Taufbüchlein Kl. Kat.), in dem Jesus sagt: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“ (Mk 10,15). Die Kinder können folglich die Gnade Gottes und somit auch die Taufgnade empfangen. (S. 841f., Anm. 213)

h. Abendmahl und Gegenwart Christi

Vom Abendmahl des Herrn wird so gelehrt, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig ist und dort ausgeteilt und empfangen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen.⁷⁴

(CA X, P. 16)

Wenn hunderttausend Teufel samt allen Schwärmern daherkommen: „Wie kann Brot und Wein Christi Leib und Blut sein?“ usw., so weiß ich, daß alle Geister und Gelehrten zusammen nicht so klug sind wie die göttliche Majestät im kleinsten Fingerlein. Nun steht hier Christi Wort: „Nehmet, esset, das ist mein Leib“, „Trinket alle daraus, das ist das neue Testament in meinem Blute“ usw.; da bleiben wir dabei und wollen die sehen, die ihn meistern und es anders machen wollen, als er's geredet hat ...

(Großer Katechismus, Das heilige Abendmahl, P. 834)

Der Hauptstreit zwischen unserer Lehre und der der Sakramentierer⁷⁵ in diesem Artikel:

Ob in dem heiligen Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi wahrhaft und wesentlich gegenwärtig ist, mit Brot und Wein ausgeteilt und mit dem Mund empfangen wird von allen denen, die Gebrauch machen von diesem Sakrament, sie seien würdig oder unwürdig, fromm oder unfrohm, gläubig oder ungläubig, den Gläubigen zum Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht?

Die Sakramentierer sagen Nein, wir sagen Ja.

Zur Erklärung dieses Streits ist anfangs zu vermerken, daß es zweierlei Sakramentierer gibt. Etliche sind grobe Sakramentierer⁷⁶, die mit deutschen klaren Worten angeben, wie sie's im Herzen halten, daß nämlich im heiligen Abendmahl nicht mehr als Brot und Wein gegenwärtig ist, ausgeteilt und mit dem Mund empfangen wird. Etlich sind aber verschlagene und die allerschädlichsten Sakramentierer⁷⁷, die zum Teil scheinbar ganz mit unseren Worten reden und vorgeben, sie glaubten auch eine wahrhaftige Gegenwart des wahren, wesentlichen, lebendigen Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, doch dies

⁷⁴ *BSLK*: Die Gegenlehre vertraten vor allem Karlstadt, Schwenckfeld, Zwingli. Gegen die Verwerfung, die von später Überlieferung als Zusatz Luthers ausgegeben wurde, hatte sich Phil. v. Hessen vergeblich gewandt. Er unterzeichnete nur mit Bedenken (S. 64, Anm. 2). *Pöhlmann*: Die Gegenlehre vertrat u.a. der Schweizer Reformator U. Zwingli (1484-1531), der das Abendmahl symbolisch deutete. Die Worte Jesu bei der Einsetzung „das ist mein Leib“ (Mk 14,22) haben für ihn lediglich den Sinn von „das bedeutet mein Leib“. (S. 66f., Anm. 25)

⁷⁵ *Pöhlmann*: Mit den Sakramentierern sind die Schweizer Reformatoren Zwingli (1484-1531) und Calvin (1509-1564) sowie ihre Anhänger, aber auch Lutheraner gemeint, die mit dem Calvinismus sympathisieren: die Wittenberger Philippisten (Anhänger Philipp Melanchthons) oder Kryptocalvinisten. Im innerlutherischen Abendmahlsstreit wurden die Philippisten, die 1574 in einer anonymen Schrift ihre Ziele publizierten, heftig angegriffen. Sie vertraten in ihr - wie Calvin - die Meinung, Christus sei nicht mit seinem Leib im Abendmahl gegenwärtig, da dieser sich im Himmel befinde; folglich könne sein Leib nicht im Abendmahl genossen werden und auch nicht von Unwürdigen empfangen werden. Calvin meinte, Christus sei nur geistlich im Abendmahl gegenwärtig, aber die Abendmahlshandlung bürge dafür, daß unsere Seele Christi Leib und Blut im Himmel empfängt. Christus steige nicht herab zu uns im Abendmahl, er führt uns empor zum Himmel (Institutio christ. rel. IV 17, 3, 10, 12, 31). (S. 811, Anm. 111)

⁷⁶ *Pöhlmann*: Zwingli u.a. ... (S. 812, Anm. 112)

⁷⁷ *Pöhlmann*: Calvin u.a. ... (S. 812, Anm. 113)

geschehe geistlich, durch den Glauben. Doch unter diesen scheinbaren Worten behalten sie ebenso die erste grobe Meinung bei, daß nämlich nichts außer Brot und Wein im heiligen Abendmahl gegenwärtig ist und mit dem Mund empfangen wird.⁷⁸

Denn geistlich heißt bei ihnen nichts anderes als der Geist Christi, der gegenwärtig ist, oder die Kraft des abwesenden Leibes Christi und sein Verdienst; der Leib Christi aber sei auf keine Weise und keineswegs im Abendmahl gegenwärtig, sondern er sei allein droben im obersten Himmel, zu dem wir uns mit den Gedanken unseres Glaubens in den Himmel erheben und dort diesen seinen Leib und sein Blut suchen sollen, gar nicht aber bei Brot und Wein des Abendmahls.

...

(FC I 7: Vom heiligen Abendmahl Christi, P. 952-953)⁷⁹

Entgegengesetzte, verurteilte Lehre der Sakramentierer:

Dagegen verwerfen und verdammen wir einhellig alle nachfolgenden irrigen Artikel, die der jetzt festgesetzten Lehre, dem einfältigen Glauben und Bekenntnis vom Abendmahl Christi entgegen sind und widersprechen: ...

5. Daß der Leib Christi im heiligen Sakrament nicht mündlich mit dem Brot, sondern mit dem Munde allein Brot und Wein, der Leib Christi aber allein geistlich durch den Glauben empfangen wird.⁸⁰ ...

7. Daß Brot und Wein allein Bedeutungen (Symbole), Gleichnisse und Abbildungen des weit abwesenden Leibes und Blutes Christi sind.⁸¹ ...

9. Daß im heiligen Abendmahl die Versicherung und Bekräftigung unseres Glaubens allein durch die äußerlichen Zeichen des Brotes und Weines geschieht, und nicht durch den wahrhaftig gegenwärtigen Leib und das Blut Christi.⁸² ...

⁷⁸ *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Für die Mennoniten bedeutet das Feiern des Abendmahls das Gedächtnis der Leiden Jesu Christi und seines Sühnetodes für unsere Sünden. Christus ist geistlich im Abendmahl gegenwärtig. Diese Realpräsenz ist nicht an die Elemente gebunden, sondern an die Verheißung Christi, unter den Seinen zu sein.

⁷⁹ *Pöhlmann*: Durch die Leuenberger Konkordie (1973), einem Konsenspapier reformatorischer Kirchen in Europa, wurde versucht, die in 952-953 aufgewiesenen Gegensätze in der Abendmahlslehre zwischen den Lutheranern und Reformierten zu überwinden. Dieser Konsens blieb nicht unwidersprochen und stieß vor allem bei den Altlutheranern auf heftigen Widerstand (S. 812, Anm. 114). Vgl. auch: Gemeinsame Lutherisch-Reformierte Kommission, Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft, Genf 1990; Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum lutherisch-reformierten Dokument „Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft“ (Texte aus der VELKD 48/1992), Hannover: Luth. Kirchenamt 1992.

⁸⁰ *Pöhlmann*: Gegen Calvin (Institutio christ. rel. IV 17,5f.) und die Reformierten. Anders das lutherisch-reformierte Konsensdokument der Leuenberger Konkordie, das einen mündlichen Empfang des Leibes Christi mit dem Brot bejaht: These 18: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen.“ These 19: „Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln“ (vgl. Mt 26,26 ...). (S. 817, Anm. 128)

⁸¹ *Pöhlmann*: Gegen Zwingli (Fidei ratio), Calvin (Institutio christ. rel. IV 17,22-23) und die Reformierten (Heidelberger Kat. 79. Frage). Doch siehe ... die Leuenberger Konkordie These 18 und 19. (S. 817, Anm. 129)

⁸² *Pöhlmann*: Gegen Calvin und die Reformierten (Heidelberger Kat. 75. und 79. Frage). Doch siehe ... die Thesen 18 und 19 (der Leuenberger Konkordie). (S. 818, Anm. 130)

15. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei dem Brot und Wein des heiligen Abendmahls suchen, sondern ihre Augen von dem Brot in den Himmel erheben und dort den Leib Christi suchen sollen.⁸³

16. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im heiligen Abendmahl nicht den wahren Leib und das wahre Blut Christi, sondern allein Brot und Wein empfangen.⁸⁴

17. Daß die Würdigkeit der Gäste⁸⁵ bei dieser himmlischen Mahlzeit nicht allein im wahren Glauben an Christus, sondern auch in der äußerlichen Vorbereitung der Menschen⁸⁶ bestehe.

(FC I 7: Vom heiligen Abendmahl Christi, P. 963-965; 967-969)

Luther: Ich rechne sie alle in einen Kuchen, das ist für Sakramentierer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfängt als S. Petrus und alle Heiligen: wer das, sag ich, nicht glauben will, der lasse mich nur zufrieden ... und hoffe bei mir nur auf keine Gemeinschaft; da wird nichts anders draus. (WA 54,155-156)

(FC II 7: Vom heiligen Abendmahl, BSLK 982)

⁸³ *Pöhlmann*: Gegen die Reformierten (vgl. u.a. Zwingli Fidei ratio, Calvin Institutio christ. rel. IV 17,10.12.16.19.31-33). Doch siehe die Leuenberger Konkordie Nr. 18 und 19, in der dieser calvinistische Sakramentsparallelismus überwunden wurde. Ihm zufolge ist das Essen des Brotes und Weins mit dem Mund nur ein irdisches Spiegelbild eines himmlischen Vorgangs, der parallel läuft mit dem Empfang des Leibes und Blutes Christi im Himmel durch die Seele, beide sind nicht identisch. (S. 818, Anm. 133)

⁸⁴ *Pöhlmann*: Gegen die Reformierten (vgl. u.a. Calvin Institutio christ. rel. IV 17,33f.). Das lutherisch-reformierte Konsens-Dokument Leuenberger Konkordie bejaht die These, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut empfangen: „Der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.“ (Nr. 18 c) (vgl. 1. Kor 11,27-30). (S. 818, Anm. 134)

⁸⁵ *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Nach Auffassung der Mennoniten ist das Abendmahl denen vorbehalten, die zuvor (durch die Glaubenstaufe) in die Einheit des Leibes Christi ... eingefügt worden sind. Darum haben die, die im Bösen bleiben und Sünde begehen, die sich weigern, Buße zu tun und die Gemeinschaft mit den Gliedern der Gemeinde wiederherzustellen, nicht das Recht, am Herrenmahl teilzunehmen. In der heutigen Praxis sieht es so aus, daß man, statt jemanden auszuschließen, lieber an seine eigene Einsicht appelliert, sich gegebenenfalls des Abendmahls zu enthalten, bis die normalen Beziehungen zur Gemeinde wiederhergestellt sind. Bei den Mennoniten gehört zum Abendmahl keine feste liturgische Form, wesentlich jedoch ist die Verlesung der Einsetzungsworte und eine ernste Ermahnung, die heute an die Stelle der früheren Vorbereitungsversammlung getreten ist.

⁸⁶ *Pöhlmann*: Diese Lehrverwerfung richtet sich gegen die Katholiken und das Eucharistiedekret des Trienter Konzils Kap. 7 und Canon 11 (D 1646f.; 1661). Die Intention dieser Verwerfung ist, den Abendmahlsempfang nicht von einer moralischen Vorleistung abhängig zu machen: Würdig, das Abendmahl zu empfangen ist nur der, der sich unwürdig weiß. Der Canon 11 des Trienter Eucharistiedekrets verurteilt das Luthertum und unterstellt ihm einen leichtfertigen Umgang mit dem Abendmahl im Sinne einer billigen Gnade. Doch auch nach lutherischem Verständnis gibt es „bloßen Glauben“ nicht, der Glaube ist nie ohne „Buße“. Der Glaube ist nie ohne diese „Vorbereitung“ der Buße nach römisch-katholischem wie lutherischem Verständnis. (S. 819, Anm. 135)

i. Fromme und Sünder⁸⁷

Obwohl die christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch in diesem Leben unter den Frommen viele falsche Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder bleiben, sind die Sakramente gleichwohl wirksam, auch wenn die Priester, durch die sie gereicht werden, nicht fromm sind ... Deshalb werden die Donatisten⁸⁸ und alle andern⁸⁹ verdammt, die anders lehren.

(CA VIII, P. 14)

Irriger Artikel der Wiedertäufer⁹⁰:

- Daß dies keine rechte christliche Versammlung noch Gemeinde sei, in der noch Sünder gefunden werden.⁹¹

(FC II 12, BSLK 1095)

⁸⁷ Siehe auch S. 22 „Glaube und Vollkommenheit“.

⁸⁸ *BSLK*: Strenge Gruppe der afrikanischen Kirche Anfang 4. Jh., die den Bischöfen, die sich in der Diokletianischen Verfolgung unwürdig gehalten hatten, das Amtsscharisma absprach und ihre Weihungen für ungültig erklärte. Luther gründete sein Urteil nicht mit Augustin und der kath. Kirche auf den in Taufe und Weihe verliehenen character indelebilis, sondern auf die Freiheit des göttlichen Wortes von Menschenheiligkeit. (WA XXVI, 163) (S. 62, Anm. 2). *Pöhlmann*: Eine rigorose Gruppe in der afrikanischen Kirche Anfang des 4. Jahrhunderts, die behauptete, die Großkirche sei keine „Kirche“ und besitze keine wirkungskräftigen Sakramente, weil es in ihrem Klerus Tod-sünder gäbe. Demgegenüber meint Art. 8 (lat. Text), Wort und Sakrament sind wirksam aufgrund der Anordnung Christi. Sie sind Gottes Werk, nicht Menschenwerk. Der Mensch, der sie vermittelt, ist nur Werkzeug. (S. 65, Anm. 23)

⁸⁹ *BSLK*: In CA Art. VIII fehlen die Wiclifisten. Conf. zu Art. VIII: Quam haeresin (der Donatisten) postea Waldenses et pauperes de Lugduno resuscitarunt: quod deinde Johannes Wickleff in Anglia et Johannes Huss in Bohemia secuti sunt. (CR 27,105) (S. 241, Anm. 1)

⁹⁰ *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Die Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts haben den Begriff „simul iustus et peccator“ kritisiert. Heute scheinen Lutheraner und Mennoniten (in Frankreich) sich einander genähert zu haben. Unterschiede bestehen nach wie vor im Blick auf das Verständnis der Heiligung (Fortschreiten, christliche Regeln und Tugenden).

⁹¹ *BSLK*: Müntzer; Hubmaier (S. 1095, Anm. 1). *Pöhlmann*: Nach reformatorischer Lehre ist die Kirche die Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder, nicht die Gemeinschaft der Perfekten (S. 842, Anm. 215). *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: In mennonitischer Sicht wacht die Gemeinde über ihre Glieder und hilft ihnen, als Jünger Jesu Christi zu leben. Sie muß sie nach den Regeln des Evangeliums ermahnen und muß sich, wenn nötig, von denen trennen, deren Verhalten vorsätzlich dem Evangelium widerspricht (Matth. 18). Das Konzept einer Gemeinschaft „ohne Flecken und Runzeln“ (Eph. 5,27) mit strenger Kirchenzucht wird nur noch selten vertreten und praktiziert.

j. Berufung zum Amt⁹²

Um diesen Glauben⁹³ zu erlangen, hat Gott das Predigtamt⁹⁴ eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel⁹⁵ den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will ..., in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben. ...
(CA V, P. 11)

Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung (*nisi rite vocatus*)⁹⁶.
(CA XIV, P. 20)

Die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen. Die weil nun solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten⁹⁷, welche solche Wahl samt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern.
(Apologie XIII: Von den Sakramenten, Nr. 13; in der deutschen Fassung von Justus Jonas; BSLK 293-294)

Die Kirche hat den Befehl Gottes, Diener einzusetzen, worüber wir sehr dankbar sein müssen, weil wir wissen, Gott billigt jenes Amt und ist im Amt gegenwärtig. Und es ist nützlich, soviel wie möglich den Dienst am Wort mit jeder Art von Lob zu rühmen gegen die Fanatiker, die träumen, der Heilige Geist werde nicht durch das Wort gegeben, sondern um ihrer eigenen Vorbereitungshandlungen willen,

⁹² Siehe auch S. 23 unter „Geist und Mittel“.

⁹³ Der vorangehende Artikel CA IV handelt von der Rechtfertigung.

⁹⁴ BSLK: Luther verstand das Predigtamt nicht klerikal. Das zeigt die ihm seit dem „Sermon von den guten Werken“ (WA VI 250 ff.) geläufige Gleichordnung der drei göttlichen Orden: Pfarramt, Ehe, Obrigkeit (so bes. im Bekenntnis von 1528 WA XXVI 504 f.) (S. 58, Anm. 1)

⁹⁵ BSLK: Zum Verhältnis von Gnadenmitteln und Geist: Luther, Wider die himmlischen Propheten WA XVIII 136. 139 (S. 58, Anm. 2 und 3)

⁹⁶ BSLK: *Rite vocatus* zu sein, vornehmlich als Doktor, war Luther ein Trost in Anfechtung. „Die vocatio tut dem Teufel sehr wehe“, WATR I 90. Allg. Priestertum und Amt: WA VI, 408, 13. Von den Schleichern und Winkelpredigern: WA XXX 3, 519ff. (S. 69, Anm. 1). *Seebaß*: Luther kritisierte vor allem die unberufene Predigt der täuferischen Laienprediger (Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer, S. 12). Vgl. die Ausführungen des *Leitenden Bischofs der VELKD*, D. Karlheinz Stoll, zum Priestertum aller Gläubigen in seinem Bericht vor der Generalsynode in Coburg 1983 (Texte aus der VELKD 24/1983).

⁹⁷ *Seebaß*: Der täuferischen Verkündigung gelang es nur in seltenen Ausnahmefällen, den Pfarrer oder Prediger einer Gemeinde für sich zu gewinnen. So war sie auf die Verbreitung durch Laienprediger und wandernde Apostel angewiesen. Diese traten selbstverständlich nicht öffentlich und dementsprechend auch nur selten vor größeren Volksmengen auf. Vielmehr trugen sie ihre Lehre vor Einzelnen oder kleinen Gruppen in Häusern und Gasthöfen, auf Feldern und in Wäldern vor. Für Luther lag schon darin der sicherste Beweis, daß es sich nur um eine teuflische Lehre handeln konnte. Denn es ist die Art des Satans, das Tageslicht zu meiden und im Finstern zu schleichen. So wurden ihm die Täuferprediger zu den Repräsentanten der ihm so verhassten „Schleicher und Winkelprediger“ (WA 30 III, 518-527). (Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer, S. 12)

wenn sie teilnahmslos und schweigsam an dunklen Orten in Erwartung einer Erleuchtung sitzen, wie einst die Enthusiasten lehrten⁹⁸ und jetzt die Wiedertäufer⁹⁹ lehren.

(Apologie XIII, 13; P. 242)

k. Verhältnis zum Staat¹⁰⁰

Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen (*iure bellare*), in ihnen mitstreiten (*militare*), kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw. ...

Hiermit werden die Wiedertäufer verdammt, die lehren, daß das oben Angezeigte unchristlich sei.¹⁰¹ ...

Denn das Evangelium ... stößt nicht das weltliche Regiment, die Polizei (Staatsordnung) und den Ehestand um, sondern will, daß man dies alles als wahrhaftige Gottesordnung erhalte und in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise. Deshalb sind es die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann. Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.¹⁰² (CA XVI, P. 22)

⁹⁸ *Pöhlmann*: Das heißt die Hesychiasten oder „Nabelseelen“ der griechischen Kirche, die im Mittelalter das Taborlicht mittels eines mystischen Trainings zu schauen glaubten. (S. 318, Anm. 480)

⁹⁹ *BSLK*: Franck; Schwenckfeld; die „himmlischen Propheten“ (Karlstadt, Zwickauer Propheten); Müntzer. (S. 58 f., Anm. 4)

¹⁰⁰ Vgl. dazu die *EKD-Denkschrift* zum Staat des Grundgesetzes: Kirchenamt der EKD (Hg.), Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, Gütersloh: Gerd Mohn 1985.

¹⁰¹ *BSLK*: Zu den Anschauungen der Täufer über Staat, Ehe, Eid, Eigentum Holl, Ges. Aufs. I2, 454ff. ... Abweichend Hans Denck ... Über Francks Stellung zum Eigentum H. v. Schubert, Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster. Kommunistische Täufergemeinden gab es seit 1527/28 in Mähren (S. 71, Anm. 2). *Pöhlmann*: Nicht nur durch die Wiedertäufer, auch durch die mittelalterliche Kirche und Theologie wurden die Schöpfungsordnungen abgewertet. Die Reformation will ihnen daher ihren Eigenwert zurückgeben, nicht zuletzt durch die Unterscheidung der beiden Reiche. (S. 71, Anm. 37)

¹⁰² *Luth.-menn. Dialog in Frankreich 1981-1984*: Das täuferisch-mennonitische Denken hat sich seit dem 16. Jahrhundert beträchtlich weiterentwickelt; es herrscht heute in den mennonitischen Gemeinden eine positivere Einstellung gegenüber der Obrigkeit, und die traditionelle Lehre der Schweizer Wiedertäufer im Blick auf die Wehrlosigkeit wird von den Mennoniten (in Frankreich) nicht mehr mehrheitlich vertreten. Trotz dieser Veränderungen zögern die Mennoniten, strikt politische Funktionen zu übernehmen. Das ist besonders problematisch in den Fällen, die die Ausübung von Macht oder Zwang erfordern. Für die Mennoniten ist es nach wie vor schwierig, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß ein Christ dazu aufgefordert sein könnte, eine wie auch immer geartete Gewalt auszuüben oder einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, und sei es im Dienste des Landes.

Irrige Artikel der Wiedertäufer:

- Daß die Obrigkeit kein gottseliger Stand im Neuen Testament sei¹⁰³.
- Daß ein Christenmensch mit gutem, unverletztem Gewissen das Amt der Obrigkeit nicht tragen könnte¹⁰⁴.
- Daß ein Christ mit unverletztem Gewissen das Amt der Obrigkeit in zufälligen Sachen wider die Bösen nicht brauchen noch derselbigen Untertanen Gewalt anrufen könnte.
- Daß ein Christenmensch mit gutem Gewissen keinen Eid vor Gericht schwören noch mit Eid seinem Landesfürsten oder Oberherrn die Erbhuldigung tun könnte¹⁰⁵.
- Daß die Obrigkeit mit unverletztem Gewissen die Übeltäter am Leben nicht strafen könnte¹⁰⁶.

(FC II 12, BSLK 1095)

Lexikon-Stichwort: Friedenskirchen, historische¹⁰⁷

Historische Friedenskirchen werden diejenigen Kirchen innerhalb des Protestantismus genannt, die von Anfang an ein kompromißloses Zeugnis für die Wehrlosigkeit ablegten und den Dienst mit der Waffe verweigerten. Zu diesen Kirchen gehörten die Mennoniten, die Quäker und die Kirche der Brüder (Church of the Brethren). Diesen Kirchen ist gemeinsam, daß sie Freikirchen sind und von ihrem ekklesiologischen Selbstverständnis her keine Rücksicht auf die Erwartungen zu nehmen brauchten, die staatliche Obrigkeiten an die Kirchen zu knüpfen pflegten. So lehnten diese Freikirchen für ihre Mitglieder nicht nur eine Beteiligung an Angriffskriegen ab, sondern auch an sogenannten gerechten Kriegen, die zur Verteidigung eines Landes und seiner Bevölkerung geführt wurden. Da diese Kirchen verschiedenen kirchlichen und kulturellen Situationen zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert entsprungen waren, konnte die theologische Rechtfertigung ihres radikalen Pazifismus kaum einheitlich sein. Bei Mennoniten und Brethren überwogen ekklesiologische Argumente (Friedfertigkeit war ein Kennzeichen der Kirche schlechthin), während bei den Quäkern die Pneumatologie (das „Göttliche“ in jedem Menschen) eine besondere Rolle spielte. Auch die Praxis des Friedenszeugnisses fand in diesen Kirchen unterschiedliche Intensität und Ausdrucksweisen. Besonders in der von Verfolgung und anschließender Anpassung an die jeweilige gesellschaftliche Umwelt geprägten Geschichte der Mennoniten war es nicht immer möglich, den Friedensauftrag als Auftrag der gesamten Gemeinde durchzuhalten; und bei den Quäkern in England stellten sich angesichts der ungeheuren Destruktivität des Nationalsozialismus vorübergehend Zweifel an einer radikalen pazifistischen Haltung ein.

Nach dem 1. Weltkrieg bereits bemühten sich diese Kirchen darum, eine gemeinsame pazifistische Position zu entwickeln. Zu diesem Zweck fanden zwischen 1922 und 1931 in Nordamerika „Conferences of Pacifist Churches“ statt; seit der

¹⁰³ BSLK: Vgl. Frankenthal, Art. X; Hutterer; anders Hubmaier. (S. 1095, Anm. 3)

¹⁰⁴ BSLK: Vgl. Frankenthal, Art. V; Hutterer; anders Hubmaier. (S. 1095, Anm. 4)

¹⁰⁵ BSLK: Vgl. Frankenthal, Art. XI; Hutterer. (S. 1095, Anm. 5)

¹⁰⁶ BSLK: Hutterer; dagegen Hubmaier. (S. 1095, Anm. 6)

¹⁰⁷ Auszüge aus: Hans-Jürgen Goertz, Art. Friedenskirchen, historische, in: H. Krüger/ W. Löser/ W. Müller-Römheld (Hg.), Ökumene-Lexikon. Kirchen, Religionen, Bewegungen, Frankfurt: O. Lembeck 1983, Sp. 406-408. Dort auch weitere Literaturhinweise zum Thema.

Zusammenkunft 1935 in Newton, Ks., USA, wurde für diese Kirchen die Bezeichnung „Historic Peace Churches“ gebraucht, um die weltanschauliche Mehrdeutigkeit, die damals am Pazifismusbegriff wahrgenommen wurde, auszuschalten. Diese Bemühungen korrespondierten mit pazifistischen Strömungen zwischen den Weltkriegen und der entstehenden ökumenischen Bewegung; und so blieb es nicht aus, daß sich Vertreter dieser Friedenskirchen im Anschluß an die Gründungsversammlung des ÖRK 1948, wo man sich ganz allgemein gegen den Krieg ausgesprochen hatte, zunächst einzeln in der Schrift „War is Contrary to the Will of God“ (1951) und dann gemeinsam in „Peace is the Will of God“ (1953) zu Wort meldeten und fortan auf vielfältige Weise versuchten, die Friedensfrage in der ökumenischen Bewegung bis heute wachzuhalten. Besondere Bedeutung kommt im ökumenischen Zusammenhang den „Puidoux Theological Conferences“ zu, die seit 1955 zwischen Vertretern der Friedenskirchen, des „Internationalen Versöhnungsbundes“ und der Landeskirchen (vor allem Mitgliedern der kirchlichen Bruderschaften), gelegentlich auch Vertretern von Kirchen in sozialistischen Ländern (Prager Christliche Friedenskonferenz), unter dem Thema „The Lordship of Christ over the World and the Church“ abgehalten wurden.¹⁰⁸ Für die Mennoniten sprachen vor allem nordamerikanische Theologen, wie die Impulse zur Wiederbelebung des Friedenszeugnisses und der Friedensarbeit (Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee, Eirene) nach dem 2. Weltkrieg überhaupt vom nordamerikanischen Mennonitentum („Paxboys“, Mennonite Central Committee) ausgegangen waren. In den intensiv geführten Puidoux-Gesprächen wurden die theologischen Differenzen und gemeinsamen Grundlagen des Friedenszeugnisses aufgearbeitet. Dabei stellte sich die Erkenntnis ein, daß die Friedensfrage nicht nur eine Spezialfrage der Ethik, sondern eine Frage an das Grundgefüge der Theologie insgesamt sei; um so ermutigender ist es für die Friedenskirchen gewesen, daß die 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi 1975 die Einsetzung einer internationalen Konsultation über Abrüstung mit der Empfehlung verband (erstmalig in einem offiziellen Dokument), sich die Erfahrung der historischen Friedenskirchen zunutze zu machen.

¹⁰⁸ Vgl. dazu: Donald F. Durnbaugh (ed.), *On Earth Peace. Discussions on War/Peace Issues Between Friends, Mennonites, Brethren und European Churches 1935-1975*, Elgin, Ill., 1978.

Exkurs zur „Lehre vom gerechten Krieg“

Die Hauptkriterien der Tradition des gerechten Krieges entwickelten sich über mehrere Jahrhunderte, beginnend mit Ambrosius und Augustinus im vierten und fünften Jahrhundert, und wurden von Thomas von Aquin und anderen Moralphilosophen im Mittelalter und in der Moderne fortgeschrieben. Es wurde zwischen den Prinzipien in bezug auf die gerechte Anwendung des Krieges (*ius ad bellum*) und denen hinsichtlich des gerechten Verhaltens im Kriege (*ius in bello*) unterschieden.¹⁰⁹

Die fünf üblichsten ius-ad-bellum-Prinzipien sind:

(1) Ein gerechter Grund (*iusta causa*)

Die Entscheidung für den Krieg ist die Antwort (auf die Herausforderung), die Gerechtigkeit selbst gegen etwas sehr Böses - wie einen aggressiven Angriff - zu verteidigen.

(2) Ein gerechtes Vorhaben (*recta intentio*)

Das Ziel, das bei einer Entscheidung für den Krieg angestrebt wird, muß auch die Wiederherstellung eines Friedens in Gerechtigkeit mit einschließen und darf nicht der totalen Vernichtung einer anderen Nation dienen.

(3) Der letzte Ausweg (*ultima ratio*)

Diese Tradition teilt mit dem Pazifismus die moralischen Einwände gegen den Krieg - ist aber bereit, Ausnahmefälle zuzugestehen. Jede Möglichkeit der friedlichen Konfliktlösung muß ausprobiert werden, bevor der Krieg angefangen wird.

(4) Die legitime Autorität (*legitima potestas, auctoritas*)

Die Entscheidung für den Krieg darf nur von einer ordentlich eingesetzten Regierung getroffen und verkündet werden.

(5) Die begründete Hoffnung auf Erfolg (*pax*)

Die Entscheidung für den Krieg muß sich auf eine begründete Hoffnung stützen, daß die angestrebten Ziele erreicht werden können. Solch ein Handeln ist wohl kaum gerechtfertigt, das das eigene Volk in Leid stürzt und zum Opfer eines selbstmörderischen Konflikts macht.

¹⁰⁹ Kriterien nach: Zum Schutz der Schöpfung. Die nukleare Krise und gerechter Friede. Ein Grundsatzdokument des Bischofsrates der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK heute, Heft 52), Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987, S. 47-49.

Die zwei Hauptziele des ius in bello sind:

(6) Die Diskriminierung, Unterscheidung (*debitus modus*)

Die Gerechtigkeit bei der Kriegsführung verlangt Rücksicht auf die Rechte der befeindeten Völker, besonders den Schutz der Zivilbevölkerung vor dem direkten Angriff. Ein solcher Schutz umfaßt auch den Schutz vor Gewalttaten, Vergeltungsmaßnahmen, Plünderungen und willkürlicher Gewalt.

(7) Die Verhältnismäßigkeit

Die angerichteten Schäden müssen in einem direkten Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen. Kleine Verletzungen sollen nicht durch umfassendes Leid, Tod und Verwüstung vergolten werden. Die Schäden des Krieges dürfen nicht den Nutzen des Krieges übertreffen. (Die Verhältnismäßigkeit ist auch ein Kriterium, das beim *ius ad bellum* angewendet werden kann: die Entscheidung, ob ein Krieg überhaupt geführt werden soll).

Diese Prinzipien des gerechten Krieges sind heute noch moralisch zwingend. Drei davon werden im Lichte der nuklearen Kriegsführung einer strengen Prüfung unterzogen.

Der Bischofsrat der Evangelisch-methodistischen Kirche hat dazu formuliert:¹¹⁰

„Wir sind überzeugt, daß keine tatsächliche Anwendung von Kernwaffen eine be-gründete Hoffnung auf Erfolg für einen gerechten Frieden bietet. Die Frage, ob der 'bloße' Besitz solcher Waffen, aus- oder eingeschlossen die Androhung ihrer Anwendung, moralisch gerechtfertigt sei, wirft nochmals das Thema Abschreckung auf.

Wir glauben, daß das Prinzip der Diskriminierung, wie immer die Absicht der politischen und militärischen Führer sein mag, bei jeder möglichen Verwendung von Kernwaffen in erschreckendem Maße verletzt wird. Wir behaupten das nicht nur wegen der weittragenden Wirkungen einer Explosion, des Brandes, des radioaktiven Niederschlags und des Umweltschadens, sondern weil wir ernsthaft bezweifeln, daß eine Anwendung von Kernwaffen durch die Großmächte einen streng kontrollierten oder 'begrenzten' nuklearen Krieg zur Folge haben kann. Die Konsequenzen sind wahrscheinlich globaler Natur.

Wir können uns nicht vorstellen, daß die Norm der Verhältnismäßigkeit bei einem nuklearen Krieg sinnvoll aufrechterhalten werden kann, da ein solcher Krieg nicht mit der realistischen Erwartung geführt werden könnte, mehr Gutes als Schädliches zu bewirken.

Diese Überlegungen, die die noch gültige Tradition des gerechten Krieges aufwirft, verlangen, daß wir NEIN sagen, ein eindeutiges und bedingungsloses NEIN zum nuklearen Krieg und zum Gebrauch von Kernwaffen.“

Die Kirchenleitung der VELKD hat gegen Mißverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“ erklärt:¹¹¹

„Die Lehre vom gerechten Krieg galt der Begrenzung und Vermeidung von Kriegen und nicht der Rechtfertigung von Kriegen, obwohl sie dazu mißbraucht worden ist. ... Das 'iure' ist kein Freibrief zur Bestimmung dessen, was Recht ist, sondern dieses Recht muß gegenüber Gottes weltlichem Regiment legitimiert werden. ... Die Kriterien von CA XVI sind von so grundsätzlicher Bedeutung, daß sie auch heute angewendet werden können.“

¹¹⁰ Zum Schutz der Schöpfung. Die nukleare Krise und gerechter Friede. Ein Grundsatzdokument des Bischofsrates der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK heute, Heft 52), Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987, S. 49-50.

¹¹¹ *Erklärung der Kirchenleitung der VELKD und des DNK des LWB vom 25. Juni 1984, Gegen Mißverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“* (Texte aus der VELKD Nr. 27/1984), Hannover: Luth. Kirchenamt 1984, S. 2-3. Die neuesten Veröffentlichungen der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes zu diesem Thema: Götz Planer-Friedrich (Hg.), *Frieden und Bekenntnis. Die Lehre vom gerechten Krieg im lutherischen Bekenntnis* (LWB-Studien), Genf: Luth. Weltbund 1991; Viggo Mortensen (Hg.), *Krieg, Konfession, Konziliarität. „Was heißt 'gerechter Krieg' in CA XVI heute?“* Genf: Luth. Weltbund 1992.

Der Exekutiv-Ausschuß für die Leuenberger Lehrgespräche hat zu CA XVI folgendes formuliert:¹¹²

„Es ist zu begrüßen, daß die Wendung 'iure bellare', 'rechtmäßig Kriege führen' in CA XVI im atomaren Zeitalter deutlich kommentiert und interpretiert wird. Die moderne Kriegführung, die Massenvernichtungsmittel und die Folgen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen machen eine solche Interpretation notwendig. Der Ausdruck 'rechte Kriege führen' ist schwer zugänglich und gibt für viele Anlaß zu Mißverständnissen.

Der Friede und die Rechtsordnung können jedoch nicht ohne Machtmittel erhalten werden. Das gilt auch von einer internationalen Rechtsordnung. Die Pflege und Überwachung einer solchen Rechtsordnung bleibt nicht grundsätzlich frei davon, zwingende Gewalt als letztes Mittel zur Konfliktvermeidung oder Konflikt-eindämmung androhen zu müssen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen können Situationen nicht ausgeschlossen werden, in denen es erforderlich ist, Friedensbrechern zunächst durch Androhung, sodann auch durch Ausübung von Gewalt mit konventionellen militärischen Waffen entgegenzutreten.¹¹³

Es ist wichtig, daß die Kirchen die Möglichkeit haben, auch in Konfliktfällen die Gewaltanwendung ethisch zu beurteilen und die Gewissen ihrer Glieder zu beraten. Ein uneingeschränkter und unterscheidungsloser Gebrauch von Gewalt ist niemals erlaubt. Das gilt sowohl von Kriegen zwischen Nationen als auch von nationalen Befreiungsbewegungen. Ein Krieg mit Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) oder mit Terroraktionen ist in keinem Fall als Mittel der Politik zu rechtfertigen, denn er zerstört, was er bewahren oder schaffen will.

In der Diskussion um CA XVI geht es oft praktisch darum, ob ein Christ mit gutem Gewissen Soldat sein kann. Der christliche Glaube fördert alle Bemühungen um Minimierung militärischer Gewalt. Eine Konsequenz pazifistischer Haltung setzt ein Zeichen gegenüber jeglicher militärischer Gewalt. Daher sind sowohl der militärische Dienst als auch dessen Verweigerung Möglichkeiten des Verhaltens von Christen, soweit beide an der Bewahrung des Friedens orientiert christlich verantwortet werden.

Bei ihrem Eintreten für den Frieden hat die Kirche auch die Aufgabe, die in ihrem Gewissen zu beraten, die ihrem Volk und dem Frieden als Soldat in hoher oder untergeordneter Stelle dienen. Wenn man bejaht, daß auch ein Christ Wehrdienst leisten kann in einer Truppe, die der Sicherung des Friedens dient, wird das 'iure bellare' von CA XVI weniger anstößig, nicht weil es im Bekenntnis steht, aber von der Sache her.“

¹¹² Zitiert nach: Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung der VELKD 1990/91, S. 29.

¹¹³ Vgl. dazu auch die Ausführungen des *Leitenden Bischofs der VELKD*, Prof. Dr. Gerhard Müller, in seinem Bericht bei der 1. Tagung der 8. Generalsynode der VELKD im Oktober 1991 in Königs-lutter (Texte aus der VELKD Nr. 43/1991), S. 17-21: „Bewahrung des Lebens in Gerechtigkeit und Frieden“.

1. Eigentum und weltliche Ordnung¹¹⁴

Auch werden diejenigen verdammt, die lehren, daß es christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen und dies alles aufzugeben¹¹⁵, wo doch allein das die rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein innerliches, ewiges Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens; und es stößt nicht das weltliche Regiment¹¹⁶, die Polizei (Staatsordnung) und den Ehestand um, sondern will, daß man dies alles als wahrhaftige Gottesordnung erhalte und in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise ... (CA XVI, P. 22)

Darum, dieweil solch Verlassen der Güter nichts ist, denn eine menschliche Satzung, so ist es ein unnützer Gottesdienst. Und des Papstes Extravaganz rühmet und lobet auch viel zu hoch solche mönchische heuchlerische Armut, da sie sagt, nicht Eigenes haben um Gottes willen sei ein verdienstlich heilig Ding und ein Weg der Vollkommenheit. Wenn unerfahrene Leute solch Rühmen hören, fallen sie darauf, es sei unchristlich in Gütern sitzen; daraus folgen denn viel Irrtum und Aufrühren. Durch solch Rühmen ist Müntzer betrogen worden, und werden dadurch viel Anabaptisten verführt.

(Apologie XXVII, 47-49; in der deutschen Fassung von Justus Jonas; BSLK 391)

Irrige Artikel der Wiedertäufer:

- Daß ein Christ mit gutem Gewissen nichts Eigenes behalten noch besitzen könnte, sondern schuldig sei, dasselbige in die Gemeine zu geben.¹¹⁷
- Daß ein Christ mit gutem Gewissen kein Gastgeber, Kaufmann oder Messerschmied sein könnte.¹¹⁸
- Daß Eheleute um des Glaubens willen sich voneinander scheiden¹¹⁹ und eins das andere verlassen und mit einem andern, das seines Glaubens ist, sich verhehlichen müßte.¹²⁰ (FC II 12, BSLK 1095-1096)

¹¹⁴ Vgl. dazu die *EKD-Denkschriften zu Eigentum und sozialer Ordnung* in: Kirchenkanzlei der EKD (Hg.), *Die Denkschriften der EKD, Band 2/1: Soziale Ordnung*, Gütersloh: Gerd Mohn 21986. Vgl. auch neuerdings: Kirchenamt der EKD (Hg.), *Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der EKD*, Gütersloh: Gerd Mohn 1991; Kirchenamt der EKD (Hg.), *Verantwortung für ein soziales Europa. Herausforderungen einer verantwortlichen sozialen Ordnung im Horizont des europäischen Einigungsprozesses. Eine Denkschrift der Kammer der EKD für soziale Ordnung*, Gütersloh: Gerd Mohn 1991.

¹¹⁵ BSLK: Die „leidentlichen“ Täufer (Holl S. 458) und das Mönchtum, das sich selbst als status perfectionis betrachtet. ... (S. 71, Anm. 3)

¹¹⁶ Zur Diskussion um die *Zwei-Reiche-Lehre* vgl. die beiden Bände aus der Reihe „Zur Sache“ (Heft 19 und 20): Niels Hasselmann (Hg.), *Gottes Wirken in seiner Welt*, 2 Bände, Hamburg: Luth. Verlagshaus 1980.

¹¹⁷ BSLK: Müntzer; Hutterer. (S. 1095, Anm. 7)

¹¹⁸ BSLK: Vgl. Hutterer. (S. 1096, Anm. 1)

¹¹⁹ *Lienhard*: Bekanntlich haben manche Täuferkreise (in der Schweiz, in Mitteldeutschland und vor allem bei den Hutterern) die Meinung vertreten (und es auch praktiziert), daß ein Gläubiger (= ein Täufer) sich von einem ungläubigen Ehepartner trennen müßte, denn ein Schaf kann nicht mit einem Wolf leben, sagt ein Text aus Thüringen. (in: *Von der Konfrontation zum Dialog*, S. 31)

¹²⁰ BSLK: Vgl. Frankenthal, Art. VII; Hutterer. (S. 1096, Anm. 2)

m. Reich der Frommen¹²¹

Ebenso werden hier einige jüdische Lehren¹²² verworfen, die sich auch gegenwärtig ausbreiten, nach denen vor der Auferstehung der Toten eitel (reine) Heilige, Fromme ein weltliches Reich aufrichten¹²³ und alle Gottlosen vertilgen¹²⁴ werden. (CA XVII, P. 23)

n. Gericht und Rettung/Verdammnis¹²⁵

Auch wird gelehrt, daß unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tag kommen wird, um zu richten und alle Toten aufzuerwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude zu geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und zur ewigen Strafe verdammen wird. Deshalb werden die Wiedertäufer verworfen, die lehren, daß die Teufel und die verdamnten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.¹²⁶ (CA XVII, P. 23)

¹²¹ *Lienhard*: Die FC bringt den Chiliasmus nicht mehr in Verbindung mit den Täufern. (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 30)

¹²² *BSLK*: Rink ... Der ehemalige Augsburger Täufer Augustin Bader, der am 30.3. 1530 in Stuttgart hingerichtet wurde, erwartete, von Hans Hut ... und Wormser Juden angeregt, Ostern 1530 die „Veränderung“, aus der das tausendjährige Reich hervorgehen sollte. Seine Geständnisse wurden März 1530 in Augsburg gedruckt. ... Am 19.6.1530 berichtete Melanchthon an Camerarius als certa et vera historia ein Gerücht von den Juden, qui infinitum exercitum contraxerunt ad invadendam Palaestinam. ... (S. 72, Anm. 3). *Seebaß*: Unklar ist mir, wieso ... Hans Hut und die „Wormser Juden“ zusammengestellt werden. (Brief vom 10.6.1991)

¹²³ *Pöhlmann*: Erwartung eines tausendjährigen Reiches durch die Täufer, die vom Judentum beeinflusst waren (S. 72, Anm. 40). *Seebaß*: Die Anmerkung von Pöhlmann ist problematisch, daß die Erwartungen des Tausendjährigen irdischen Reiches bei den Täufern auf Einflüsse des Judentums zurückgehen. Ich könnte dafür jedenfalls kaum Belege beibringen. (Brief vom 10.6.1991)

¹²⁴ *Seebaß*: Der Bauernkrieg (1525) hatte Luther zu einer noch viel schärferen Ablehnung derjenigen geführt, die unter Berufung auf das Evangelium gegen die Obrigkeit vorgingen. Vor allem aber war ihm seitdem die münzterische Apokalyptik und deren Herzstück, die Herstellung einer endzeitlichen wahren Christenheit durch die Vernichtung aller Gottlosen, verhaßt. In ihr sah er, obwohl das nur sehr bedingt richtig war, die Hauptursache des Bauernkrieges. (Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer, S. 15)

¹²⁵ *Lienhard*: Die FC bringt die Allversöhnung nicht mehr in Verbindung mit den Täufern (Von der Konfrontation zum Dialog, S. 30)

¹²⁶ *BSLK*: Melchior Rinck und seine Anhänger, Hans Denck (S. 72, Anm. 2). *Pöhlmann*: Gemeint ist letztlich die auf Origenes (+ 254) zurückgehende Lehre von der Apokatastasis panton, der Allbeseligung (Alle werden selig) (S. 72, Anm. 39). *Wilfried Härle*: Die Apokatastasis panton können wir weder als positiven Inhalt christlichen Glaubens behaupten, noch können wir diese Möglichkeit mit letzter Gewißheit bestreiten. Warum? Darum, weil wir aus der Heiligen Schrift zwar wissen, daß Gott will, daß niemand verloren gehe, und daß Gott alle Menschen bitten läßt: Laßt euch versöhnen, aber weil wir auch wissen, daß Gott keinem Menschen diese Versöhnung aufzwingt. Freilich, wir wissen nicht, welche Menschen sich diesem Versöhnungsangebot Gottes endgültig verweigern. Wir wissen nicht, was mit den Menschen ist, die nie das Evangelium so gehört haben, daß sie daran glauben konnten. Das alles brauchen wir aber auch nicht zu wissen; denn das ist nicht unsere, sondern Gottes Sache. (Dt. Pfarrerblatt 1987, 449)

Ausgewählte Literatur

- Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930, Göttingen ¹⁰1986. (Abk.: BSLK)
- Lutherisches Kirchenamt (Hg.), Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Bearbeitet von Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh: Gerd Mohn ³1991. (Abk.: Pöhlmann oder P.)
- Heinold Fast, Von den Täufern zu den Mennoniten, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Die Mennoniten, Stuttgart 1971, S. 14-17.
- Gottfried Seebaß, Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer und ihre Bedeutung für den deutschen Protestantismus, in: Mennonitische Geschichtsblätter 40 (1983) 7-24.
- Karl-Heinz zur Mühlen, Luthers Tauflehre und seine Stellung zu den Täufern, in: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546, Berlin 1983, S. 120-138.
- Eugène Honée, Die Ketzerverbrennung: Eine Sünde gegen den Heiligen Geist? Die lutherischen Kirchen und ihre Abrechnung mit der Täuferbewegung des sechzehnten Jahrhunderts, in: Concilium 24 (1988) 490-496.
- Die Verwerfungen der Confessio Augustana und ihre gegenwärtige Bedeutung. Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses (ÖSTA) der VELKD (Texte aus der VELKD Nr. 13/1980), Hannover: Luth. Kirchenamt 1980.
- Marc Lienhard/ Pierre Widmer, Bericht des Dialogs zwischen Lutheranern und Mennoniten in Frankreich (1981-1984), in: Cornelia Nussberger (Hg.), Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa (Texte der Evangelischen Arbeitsstelle Oekumene Schweiz Nr. 16), Bern 1992, S. 172-192.
- Marc Lienhard, Von der Konfrontation zum Dialog: Die lutherischen Kirchen und die Täufer im 16. Jahrhundert und heute, in: Günther Gaßmann/ Peder Norgaard-Hojen (Hg.), Einheit der Kirche. Neue Entwicklungen und Perspektiven, Frankfurt 1988, S. 25-38.
- John S. Oyer, Die Straßburger Konferenzen im 16. Jahrhundert und ihre Fragen, in: Mennonitisches Jahrbuch 84 (1984) 42-44.
- Hans-Werner Gensichen, Damnamus. Die Verwerfung von Irrlehre bei Luther und im Luthertum des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums, Band I), Berlin: Luth. Verlagshaus 1955.
- Wort der Bischofskonferenz der VELKD zum Augsburger Bekenntnis (Texte aus der VELKD Nr. 13/1980), Hannover: Luth. Kirchenamt 1980.
- Hans Georg vom Berg/ Henk Kossen/ Larry Miller/ Lukas Vischer (ed.), Mennonites and Reformed in Dialogue (Studies from the World Alliance of Reformed Churches No. 7), Geneva and Lombard 1986.
- Ross T. Bender/ Alan P.F. Sell (ed.), Baptism, Peace, and the State in the Reformed und Mennonite Traditions (Calgary Institute of Humanities), Waterloo/Ontario: University Press 1989.

- Wenzel Lohff, Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie. Eine Einführung mit dem vollen Text, Frankfurt: Otto Lembeck 1985.
- Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ (Texte aus der VELKD Nr. 42/1991), Hannover: Luth. Kirchenamt 1991.
- Carl H. Mau jr. (Hg.), „In Christus - Hoffnung für die Welt“. Offizieller Bericht der Siebenten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Budapest/Ungarn 1984 (LWB-Report Nr. 19/20), Stuttgart: Kreuz 1985.
- Kundgebung der Bischofskonferenz der VELKD zum Thema „Einheit der Kirche“ (Texte aus der VELKD Nr. 26/1984), Hannover: Luth. Kirchenamt 1984.
- Schlußberichte der offiziellen Gespräche zwischen Baptisten und Lutheranern auf VELKD-Ebene (Texte aus der VELKD Nr. 17/1981)
- Gemeinsame Baptistische-Lutherische Kommission, Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden, Genf 1990.
- Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum Dokument „Baptisten und Lutheraner im Gespräch“ (Texte aus der VELKD 49/1992), Hannover: Luth. Kirchenamt 1992.
- Bericht über die Konsultation zu Fragen der Schriftauslegung zwischen der VELKD und der Konferenz der Bekennenden Gemeinschaften, in: velkd-informationen Nr. 67 vom 30. Januar 1991, S. 5-11.
- Martin Luther, Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn, 1528, WA XXVI, 144 ff.
- Walter Klaiber, Die eine Taufe. Überlegungen zu Taufverständnis und Taufpraxis der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihre biblische Begründung (EmK heute, Heft 53), Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987.
- Lorenz Grönvik, Die Taufe in der Theologie Martin Luthers, Abo: Abo Akademie 1968 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht).
- André Birmelé (Hg.), Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg, März 1987, Frankfurt: Otto Lembeck 1988.
- Kirchenleitung der VELKD (Hg.), Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III: Die Amtshandlungen, Teil 1: Die Taufe, Hannover: Luth. Verlagshaus, neubearbeitete Ausgabe 1988.
- Lutherisches Kirchenamt/ Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche (Hg.), Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Eine Dokumentation der Lehrgespräche und der Beschlüsse der kirchenleitenden Gremien, Hannover 1987.
- Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt: Otto Lembeck ¹⁰1985.
- Gemeinsame Lutherisch-Reformierte Kommission, Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft, Genf 1990.

- Stellungnahme der VELKD und des DNK/LWB zum lutherisch-reformierten Dokument „Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft“ (Texte aus der VELKD 48/1992), Hannover: Luth. Kirchenamt 1992.
- Karlheinz Stoll, Vom Priestertum aller Gläubigen. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD vor der Generalsynode in Coburg (Texte aus der VELKD 24/1983), Hannover: Luth. Kirchenamt 1983.
- Hans-Jürgen Goertz, Art. Friedenskirchen, historische, in: H. Krüger/ W. Löser/ W. Müller-Römheld (Hg.), Ökumene-Lexikon. Kirchen, Religionen, Bewegungen, Frankfurt: O. Lembeck 1983, Sp. 406-408.
- Donald F. Durnbaugh (ed.), On Earth Peace. Discussions on War/Peace Issues Between Friends, Mennonites, Brethren und European Churches 1935-1975, Elgin, Ill., 1978.
- Zum Schutz der Schöpfung. Die nukleare Krise und gerechter Friede. Ein Grundsatzdokument des Bischofsrates der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK heute, Heft 52), Stuttgart: Christliches Verlagshaus 1987.
- Erklärung der Kirchenleitung der VELKD und des DNK des LWB vom 25. Juni 1984, Gegen Mißverständnisse der „Lehre vom gerechten Krieg“ (Texte aus der VELKD Nr. 27/1984), Hannover: Luth. Kirchenamt 1984.
- Gerhard Müller, Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, vorgelegt auf der 1. Tagung der 8. Generalsynode am 13. Oktober 1991 in Königslutter (Texte aus der VELKD Nr. 43/1991), Hannover: Luth. Kirchenamt 1991.
- Götz Planer-Friedrich (Hg.), Frieden und Bekenntnis. Die Lehre vom gerechten Krieg im lutherischen Bekenntnis (LWB-Studien), Genf: Luth. Weltbund 1991.
- Viggo Mortensen (Hg.), Krieg, Konfession, Konziliarität. „Was heißt 'gerechter Krieg' in CA XVI heute?“ Genf: Luth. Weltbund 1992.
- Niels Hasselmann (Hg.), Gottes Wirken in seiner Welt, 2 Bände, Hamburg: Luth. Verlagshaus 1980.
- Wilfried Härle, Hoffnung über den Tod hinaus, in: Deutsches Pfarrerblatt 87 (1987) 447-450.